

# STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

## LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 20 A 1 - 1985/12

# BERICHT

betreffend die stichprobenweise Überprüfung  
der vom Land Steiermark übernommenen  
Ausfallhaftungen.

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Prüfungsauftrag .....	1
2. Grundlagen und Zuständigkeiten für die Übernahme von Landeshaftungen .....	2
2.1 Allgemeines .....	2
2.2 Gesetzliche Grundlagen für die Haftungs- übernahmen .....	4
2.3 Zuständigkeiten im Rahmen der Landesver- waltung .....	6
3. Entwicklung und Stand der im Zeitraum 1947 bis 1984 übernommenen Haftungen .....	7
4. Zahlungsverpflichtungen des Landes Steiermark aus Haftungen .....	11
5. Entwicklung des Landesbudgets .....	16
Stichprobenweise Überprüfung einzelner Ausfalls- haftungen für gewerbliche und industrielle Unter- nehmen .....	23
6.1 Akademische Druck- und Verlagsanstalt, Dr. Paul Struzl (ADVA) .....	24
6.2 Hierzer, KFZ-Werkstätte, Graz .....	34
6.3 Fa. Hugo Thalhammer KG. ....	49
6.4 Fa. Stahlcord, Fürstenfeld .....	57
7. Schlußbemerkungen .....	76

## 1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof hat stichprobenweise die vom Land Steiermark übernommenen Ausfallhaftungen überprüft.

Ziel dieser Prüfung war es,

- \* einen kurzgefaßten Gesamtüberblick über die vom Land Steiermark insgesamt übernommenen Bürgschaften zu geben und
- \* aus dem bedeutenden Teilgebiet der Industrieförderung stichprobenweise einzelne Haftungsfälle näher darzustellen.

Die gegenständliche Prüfung wurde zum überwiegenden Teil bis zu seiner Pensionierung von Wirkl. Hofrat Dkfm. Rudolf Bauer durchgeführt. Mit dem Abschluß der Prüfung und der Fertigstellung des Berichtes war, unter der verantwortlichen Leitung des Gruppenleiters OBR ~~Werner Schwarzl~~ Werner Schwarzl, OAR Horst Lehner betraut.

Prüfungsunterlagen bildeten die Rechnungsabschlüsse, die Aufzeichnungen der Landesbuchhaltung und die einzelnen Referatsakten der Rechtsabteilung 10.

Die erforderlichen Auskünfte wurden in der Rechtsabteilung 10 und in der Landesbuchhaltung eingeholt.

## 2. Grundlagen und Zuständigkeiten für die Übernahme von Landeshaftungen

### 2.1. Allgemeines

Im Instrumentarium der Förderungspolitik des Landes bilden die Haftungsübernahmen für Darlehen und Kredite verschiedenster Art ein wesentliches Element, um Finanzierungsmittel für Investitionszwecke auf dem Geldmarkt zu mobilisieren. Sie gehen in ihrer Wirkung zumeist weit über den wertmäßigen Umfang der übernommenen Verpflichtung hinaus und verstärken somit ihren initialen Effekt. Um die mit den Haftungsübernahmen verbundenen Risiken in Grenzen zu halten und Kapitalfehlleitungen zu vermeiden, kommt der Beurteilung der Auswahl

Antragsteller und der Projekte besondere Bedeutung

Inwieweit eine Förderung durch Übernahme von Ausfallbürgschaften durch das Land in Betracht kommt, ist in der Regel durch entsprechende Landes- und Bundesgesetze bzw. durch darauf Bezug nehmende Bestimmungen normiert.

Gemäß Artikel 15 Abs. 2 lit. c LV-G 1960 ist die Übernahme von Bürgschaften der Beschlußfassung des Steiermärkischen Landtages vorbehalten. Dieser entscheidet hierüber auf Grund entsprechender Anträge der Steiermärkischen Landesregierung. Derartige Anträge sind nach der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung in Sitzungen mit gemeinsamer Beratung zu verhandeln.

Anträge auf Übernahme von Ausfallbürgschaften sind seinerzeit in der Regel einzeln als Regierungsvorlage in den Steiermärkischen Landtag eingebracht worden.

Um bei der Häufung und Dringlichkeit der Fälle eine raschere Entscheidung zu ermöglichen, ermächtigt der Steiermärkische Landtag im Rahmen seiner Beschlußfassung über den Landesvoranschlag die Landesregierung über deren Antrag nunmehr alljährlich gegen nachträgliche Berichterstattung Ausfallsbürgschaften

- \* im Rahmen des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes und des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes
- \* für Darlehen und Kredite, die an Gesellschaften gewährt werden, an denen das Land beteiligt ist, und
- \* für sonstige Investitionskredite

in einem jeweils global festgelegten Umfang zu übernehmen. Hierbei sind für letztere im Einzelfall die Haftungssummen limitiert. Diese Beschränkung hatte früher generell für alle Bürgschaftsübernahmen Geltung.

Bezüglich des Umfanges der Ermächtigungen und der für den Einzelfall geltenden Grenzen ergibt sich für den Zeitraum der letzten 15 Jahre (1971 bis 1985) folgendes Bild:

	Haftungssumme (global)	Einzelfall limitiert mit
* 1971 - 1973	30 Mio. S	7,5 Mio. S
* 1974 - 1976	40 Mio. S	7,5 Mio. S
* 1977 - 1978	50 Mio. S	7,5 Mio. S
* 1979 - 1981	100 Mio. S	7,5 Mio. S
* 1982 - 1985	200 Mio. S	10,0 Mio. S

Danach hat sich die global genehmigte Haftungssumme ohne Berücksichtigung der Inflationsrate gegenüber dem Basisjahr im Verlauf um mehr als das 6-fache, das Limit für den Einzelfall um 33,3 % erhöht.

## 2.2. Gesetzliche Grundlagen für die Haftungsübernahmen

Die Übernahme von Ausfallsbürgschaften (Haftungen) stützt sich **im wesentlichen** auf zwei 1977 in Kraft getretene und 1985 novellierte bzw. wiederverlautbarte Gesetze, nämlich das

- \* Steiermärkische Industrieförderungsgesetz (LG vom 28. Juli 1977, LGB1. Nr. 63, novelliert mit LGB1 57 u. 58/1985, wiederverlautbart mit 23. September 1985, LGB1. Nr. 73) und das
- \* Steiermärkische Mittelstandsförderungsgesetz (LG vom 27. April 1977, LGB1. Nr. 45, novelliert bzw. wiederverlautbart wie obiges).

Der Vollständigkeit wegen sind weiters Landes- und Bundesgesetze die Wohnbauförderung betreffend, sowie das Ausfallsbürgschaftsgesetz für den Wiederaufbau kriegsbeschädigter oder -zerstörter Gebäude (1. März 1946 LGB1.Nr.7) sowie das Fremdenverkehrsausfallsbürgschaftsgesetz (8. Juni 1949 LGB1 37) zu erwähnen.

Als rechtliche Grundlage ist darüberhinaus der bereits erwähnte Artikel 15 Abs. 2 lit. c der Landesverfassung und der jährlich wiederkehrende Beschluß über den Landesvoranschlag anzuführen.

Daraufhinzuweisen ist noch, daß für die Übernahme von Ausfallsbürgschaften nach dem Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetz und dem Steiermärkischen Industrieförderungsgesetz

setz derzeit keine Ausführungsbestimmungen gegeben sind. Die Behandlung und Prüfung von Anträgen zwecks Übernahme einer Ausfallshaftung durch das Land Steiermark ist daher bisher auch zu einem großen Teil nach gewohnheitsrechtlicher Übung erfolgt, die sich im Laufe der jahrelangen Prüfpraxis herauskristallisiert hat.

Betrachtet man die in der Rechtsabteilung 10 eingelangten Anträge auf Übernahme von Ausfallbürgschaften und die schließlich auf Grund von durchgeführten Prüfungen übernommenen Ausfallbürgschaften, so haben sich im Laufe der Zeit dabei nachstehende wesentliche Gründe für beantragte bzw. übernommene Ausfallbürgschaften herausgestellt.

Diese sind:

- \* Ausfallbürgschaften für noch zu tätige Investitionen
- \* Ausfallhaftungen für bereits getätigte Investitionen, die allerdings nicht mehr als drei Jahre zurückliegen dürfen (Umschuldungen auf Grund nicht fristenkongruenter Finanzierung)
- \* Ausfallbürgschaften für Produktionsvorfinanzierungen im Rahmen von Exporten
- \* Ausfallbürgschaften für Garantiekredite im Rahmen von Exporten
- \* Ausfallbürgschaften für die Steirische Beteiligungsfinanzierungsges.m.b.H.
- \* Ausfallbürgschaften im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen (bei Klein- Mittel- und Großbetrieben)

- \* Ausfallbürgschaften im Rahmen von bereits errichteten Auffangfirmen, deren Zweck die Weiterführung eines Unternehmens nach Konkursen oder Ausgleichen ist.

### 2.3. Zuständigkeiten im Rahmen der Landesverwaltung

Innerhalb des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind mit Anträgen auf Übernahme von Landesbürgschaften bzw. Landeshaftungen und deren Abwicklung folgende Rechts- bzw. Fachabteilungen ressortmäßig befaßt:

- \* Die Rechtsabteilung 3 mit der Bürgschaft des Landes gegenüber dem Österreichischen Verkehrsbüro für den kommissionsweisen Verkauf von Fahrtausweisen durch die Steiermärkischen Landesbahnen,
- \* die Rechtsabteilung 7 mit der Haftung des Landes als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrag von 150 Mio. S durch die Stadtgemeinde Graz,
- \* die Rechtsabteilung 8 im Rahmen des Landesgesetzes LGB1.Nr. 49/1956 (Hofankaufsdarlehen bzw. Darlehen zum Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen),
- \* die Rechtsabteilung 14 im Rahmen der Landesgesetze und Bundesgesetze die Wohnbauförderung betreffend,
- \* die Rechtsabteilung 10 im Rahmen des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes und des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes. Da dieser Prüfbericht vorwiegend den Zeitraum vor 1985 betrifft, sind diese beiden Gesetze in der Fassung, welche vor ihrer Wiederverlautbarung im Jahre 1985 Gültigkeit hatten, zu beachten.

### 3. Entwicklung und Stand der im Zeitraum 1947 bis 1984 übernommenen Haftungen

Im Zeitraum 1947 bis einschließlich 1984 sind insgesamt durch das Land Steiermark zur Besicherung von Darlehen und Krediten Ausfallhaftungen bzw. Bürgschaften im Ausmaß von insgesamt rund 7.843 Mio. S übernommen worden, wovon durch erfolgte Rückzahlungen Haftungen im Gesamtausmaß von 4.256 Mio. S gegenstandslos geworden sind. Das im bezogenen Zeitraum durch Zu- und Abgänge in seiner Höhe schwankende, insgesamt jedoch steigend verlaufend Obligo hat rund 1,3 Mio. S zum 31. Dezember 1947, 3.587 Mio. S zum 31. Dezember 1984 betragen.

Unterzieht man die zum Stichtag 31.12.1984 bestehenden Landeshaftungen in ihrer Zusammensetzung einer näheren Betrachtung, so ergibt sich folgendes Bild:

Im Zeitraum 1947-1984 übernommene Ausfallbürgschaften

	insgesamt	Abgänge	Std. 31.12.1984
	S	S	S
1) gemäß LG LGBl.Nr. 7/1:46 (Niederaufbau kriegsbeschädigter oder -zerstörter Gebäude)	8,900.009	8,792.255	107.754
2) gemäß LG LGBl.Nr. 37/1949 (Fremdenverk., Ausf. Bürgsch.G.)	1,929.462	1,929.462	-
3) gemäß LG LGBl.Nr. 39/1949 (ü.d.Errichtung eines landeswohnbauförderungsfonds)	290,634.018	233,923.748	56,710.270
4) gemäß LG LGBl.Nr. 49/1946 f. Hofankaufsdarlehen f.d. Ankauf landwirtschaftl. Maschinen	28,976.733 13,012.937	28,949.342 13,012.937	27.391 --
5) gemäß BG BGBl.Nr.153/1954 bzw.Nr.280/1967 (Wohnbauförderungsgesetz 1954 bzw. 1968)	254,861.215	185,927.377	68,933.838
6) gemäß BG BGBl.Nr.268/1972 (Wohnungsverbesserungs-G.)	252,980.259	31,643.700	221,336.559
7) gemäß LG LGBl.Nr. 66/1974 (Landeswohnbauförderungsg.)	225,013.885	44,534.887	180,478.998
8) im Rahmen der Steir. Kreditbürgengemeinschaft	56,237.660	35,914.838	20,322.822
9) für Energieversorgungsunternehmen a) Steir. Wasserkraft- und Elektr. AG (STEWAG) b) Steir. Ferngasgesellschaft m.b.H. c) Sonstige EVU	4.226,644.440 59,192.061 13,179.373	2.294,665.275 59,192.061 1,183.373	1.931,979.165 -- 11,996.000
10) zugunsten steirischer Gemeinden a) Stadtgemeinde Graz b) sonstige Gemeinden	357,629.158 115,542.368	348,806.158 55,907.647	8,823,000 59,634.721
11) für Heilquellen und Kureinrichtungen	219,850.829	163,098.713	56,752.116
12) für Verkehrsunternehmen	199,868.000	114,211.885	85,656.115
13) für sonstige Unternehmen d.gewerbl. Wirtschaft	1.170,330.676	486,787.131	683,543.545
14) für Wohnungsunternehmen	191,925.530	18,325.530	173,600.000
15) für diverse sonstige Institutionen	156,908.186	129,829.546	27,078.640
zusammen	7.843.616.799	4.256,635.865	3.586,980.934

Zur vorstehenden Aufstellung wird auch im Hinblick auf die Entwicklung seit 1947 näher erläutert:

- \* Bezogen auf den Stand der Haftungen 31.12.1984 entfallen allein auf die Besicherung von Anleihen der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG (STEWEG) solche im Ausmaß von rund 53,86 %.

Dieser Prozentsatz ist auch bei der Betrachtung des Zeitraumes seit 1947 mit 53,88 % praktisch unverändert.

- \* Die zweithöchste Haftungssumme entfällt auf sonstige gewerbliche Unternehmen, nämlich 683 Mio.S oder 19,1 %. Im Jahr 1983 betrug die Summe 1.170 Mio. S bzw. 14,9 %.

- \* Für die Stadtgemeinde Graz war zum Stichtag 31. Dezember 1984 ein Haftungsbetrag von 8,8 Mio. S (0,2 %) gegeben. Diese Haftungssumme hat sich wesentlich durch die Tilgung der besicherten Anleihen von ursprünglich rd. 357 Mio. S (4,6 %) vermindert.

- \* Für 11 weitere steirische Gemeinden waren zum Stichtag 31. Dezember 1984 Ausfallhaftungen bzw. Rückbürgschaften mit einem Betrag von 59,634 Mio. S übernommen worden.

Betragmäßig verteilen sich diese wie folgt:

Stadtgemeinde Eisenerz	1,369
Stadtgemeinde Hartberg	16,683
Gemeinde Kalsdorf	2,595
Gemeinde Mettersdorf (Saßbach)	0,451

Stadtgemeinde Mürzzuschlag	4,000
Gemeinde Pölfing-Brunn	1,992
Gemeinde Scheifling	5,197
Stadtgemeinde Schladming	5,139
Gemeinde St. Georgen	12,333
Gemeinde St. Kathrein (Hauenstein)	1,187
Gemeinde Spital a. S.	8,688
zusammen:	59,634 Mio. S =====

\* Die Ausfallsbürgschaften für Heilquellen und Kureinrichtungen beziehen sich zum 31. Dezember 1984 auf folgende drei Gesellschaften:

Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H.	39,932 Mio.S
Sulzegger Heil- und Mineralwasser Ges.m.b.H.	16,418 Mio.S
Moorbad Ges.m.b.H. im Kloster Schwanberg	0,402 Mio.S
zusammen	56,752 Mio.S =====

\* Auf folgende 12 Verkehrsunternehmen entfallen die zum 31. Dezember 1984 mit 85,656 Mio. S offenen, übernommenen Ausfallhaftungen:

Berger-Schilift Ges.m.b.H.	3,429 Mio.S
Galsterberg-Kalteck-Höhenstraße- und Lifтанlagen Ges.m.b.H. & Co. KG.	2,772 Mio.S
Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift Ges.m.b.H. & Co. KG	35,402 Mio.S
Haustein-Lifte Ges.m.b.H. & Co. KG	0,267 Mio.S
Hochwurzeln Seilbahn Ges.m.b.H. (jetzt: Planai-Hochwurzeln Bahnen Ges.m.b.H.)	1,597 Mio.S
Loserstraße Bau- und Betriebsges.m.b.H. & Co. KG	28,113 Mio.S

Reiteralp Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG	3,260 Mio.S
Riesneralp Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG	4,845 Mio.S
Schilift Ges.m.b.H. Mürzsteg und Nieder- alpl & Co. KG	1,800 Mio.S
Schladminger Planai-Bahnen Ges.m.b.H. (jetzt: Planai Hochwurzten-Bahnen Ges.m.b.H.)	4,022 Mio.S
Steiermärkische Landesbahnen	0,030 Mio.S
Schwebebahnen AG Mariazell	<u>0,119 Mio.S</u>
zusammen	85,656 Mio.S

\* Die Ausfallsbürgschaft für Wohnungsunternehmen in Höhe von **173,6 Mio. S** betrifft die Obersteirische Wohnstätten Genossenschaft reg.Gen.m.b.H. in Knittelfeld.

\* Zum 31. Dezember 1984 entfallen weitere Ausfallshaf-  
tungen auf

den Allgemeinen Sportverband Österreichs, Landesverband Steiermark	7,451 Mio.S
den Odilien Verein zur Fürsorge für die Blinden Steiermarks	7,680 Mio.S
das Österreichische Rote Kreuz, Landes- verband Steiermark	8,635 Mio.S
den Steirischen Landesverband für Bienenzucht	0,020 Mio.S
den Verein "Lebenshilfe Steiermark", Gesellschaft für geistig Behinderte	3,292 Mio.S
zusammen	<u>27,078 Mio.S</u>

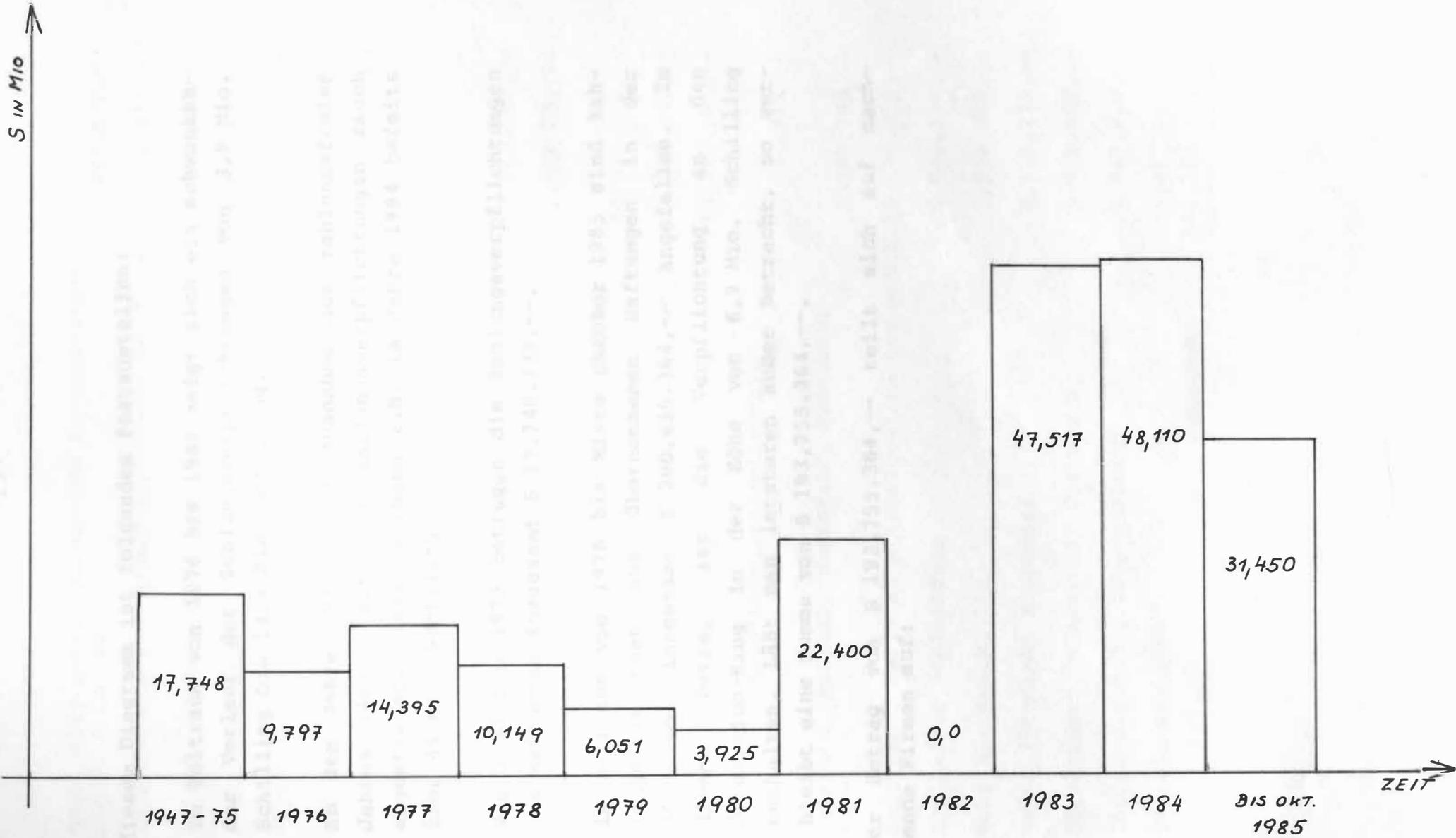
#### **4. Zahlungsverpflichtungen des Landes Steiermark aus Haftungen**

Im Vergleichszeitraum von 1947 bis 1984 hat das Land Steiermark Haftungen im Ausmaß von S 7.843 Mio. Schilling übernommen. Die Ausfallsquote - das Land Steiermark wurde von 1947 bis Mitte Oktober 1985 zur Zahlung eines Betrages von S 211,504.102,-- verpflichtet - beträgt somit 2,7 %.

Hiezu ist nachstehendes festzuhalten:

- \* Im oa. Betrag von S 211,504.102,-- ist die vom Land Steiermark übernommene Verpflichtung für den Österreich-Ring in der Höhe von 6,9 Mio. Schilling nicht berücksichtigt.
- \* Dieser Betrag von S 211,504.102,-- ist nur bei übernommenen Ausfallshaftungen zugunsten von Heilquellen und Kureinrichtungen, sonstiger Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und im Rahmen der steirischen Kreditbürgengemeinschaft angefallen. Bezogen auf die Gesamtsumme dieser Ausfallsbürgschaften in der Höhe von S 1.446,419.165,-- beläuft sich die Ausfallsquote daher auf 14,62 %.

Im nachstehenden Diagramm sind die Zahlungsverpflichtungen des Landes Steiermark aus Haftungen für den Zeitraum von 1947 bis Mitte Oktober 1985 dargestellt:



Aus diesem Diagramm ist folgendes festzustellen:

- \* Im Zeitraum von 1976 bis 1980 zeigt sich ein schwankender Verlauf der Zahlungsverpflichtungen von 3,9 Mio. Schilling bis 14,4 Mio. Schilling.
- \* Ab dem Jahre 1981 - mit Ausnahme des zahlungsfreien Jahres 1982 - sind die Zahlungsverpflichtungen rasch angestiegen. Diese betragen z.B. im Jahre 1984 bereits über 48 Mio. Schilling.
- \* Von 1947 bis 1975 betragen die Zahlungsverpflichtungen aus Haftungen insgesamt S 17,748.738,--.
- \* Im Zeitraum von 1976 bis Mitte Oktober 1985 sind Zahlungsverpflichtungen aus übernommenen Haftungen in der Höhe von insgesamt S 200,655.364,-- angefallen. In diesem Betrag ist die Verpflichtung an den Österreich-Ring in der Höhe von 6,9 Mio. Schilling enthalten. Läßt man letzteren außer Betracht, so verbleibt eine Summe von S 193,755.364,--.

Dieser Betrag von S 193,755.364,-- teilt sich auf nachstehende Firmen auf:

Fa. ABHG, Allg.Beteiligungs- und Warenhandels- ges.m.b.H. & Co. KG	499.899,--
Fa. Alucon Ges.m.b.H. & Co. KG	16,400.000,--
Fa. Arland, Papier- u. Zellstoffabr. AG.	4,595.000,--
Fa. Franz Habenbacher	8,076.615,--
Fa. Rupert Hierzer	8,665.600,--
Fa. Juniorwerke	13,959.961,--
Fa. KIMA, Maschinen Kiwisch & Co.	11,394.414,--
Fa. Merino, Pelzveredelungs- u. Konfekt.Fabrik	5,997.793,--
Dr. Merli, Kurinstitut	6,828.067,--
Fa. PVL, Dr. Bertwin Langenecker	3,722.013,--
Fa. Franz Rappold	1,500.000,--
Fa. Safental, Masch.Fabrik F.Lang Ges.m.b.H. & Co. KG	42,976.657,--
Fa. Scheibelhofer, SES Elektrosystem Ges.m.b.H.	2,800.000,--
Fa. Stefan Sportschuhe Ges.m.b.H.	15,208.565,--
Fa. Steirische Kreditbürgengemeinschaft (4 Firmen)	723.716,--
Fa. Styria u. Arizona, Schuhfabr. Puntschuh & Kreuzer	5,398.792,--
Fa. Sulzegger, Heil- u. Mineralquellen Ges.m.b.H.	16,176.028,--
Fa. Thalheimer Schloßbrunn	6,540.534,--
Fa. Wehr Ges.m.b.H.	3,200.000,--
Fa. Welte (Stadtamt Eisenerz)	2,675.233,--
Fa. Ziemkendorf, Elektronik Ges.m.b.H.	5,000.000,--
Fa. Zirl Ges.m.b.H., Eisengießerei	5,949.810,--
Fa. Wilhelm Zirngast	<u>5,466.667,--</u>
zusammen:	193,755.364,--

Von den vorstehenden Zahlungsleistungen des Landes entfallen S 165,210,735,-- (84,75 %) auf Ausfallsbürgschaften für gewerbliche und industrielle Unternehmen und S 29,544.629,-- (15,25 %) auf solche für Heilquellen und Kureinrichtungen.

Da auch in nächster Zukunft auf Grund der Wirtschaftslage kaum mit einer Abnahme der Zahlungsverpflichtungen des Landes Steiermark aus Haftungen zu rechnen ist, möchte der Landesrechnungshof im folgenden Berichtsteil wie bereits im Bericht betreffend die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark für das Geschäftsjahr 1985" erfolgt - auf die Verschlechterung der allgemeinen Budgetsituation des Landes Steiermark aufmerksam machen.

## 5. Entwicklung des Landesbudgets

Die Möglichkeiten des Landeshaushaltes als Instrument zur Gestaltung der steirischen Landespolitik und zur Verbesserung der Infrastruktur hängen weitgehend davon ab, wie hoch der Anteil der freiverfügbaren finanziellen Mittel im Landeshaushalt ist. Die Kennzahlen des Budgets haben sich im Laufe der letzten Jahre ständig verschlechtert. Dem Rechnungsabschluß für das Jahr 1985 ist zu entnehmen, daß die **Verschlechterung dieser Budgetkennwerte** noch deutlicher ist, als in den Jahren zuvor. Zur Illustration sollen folgende Darstellungen dienen:

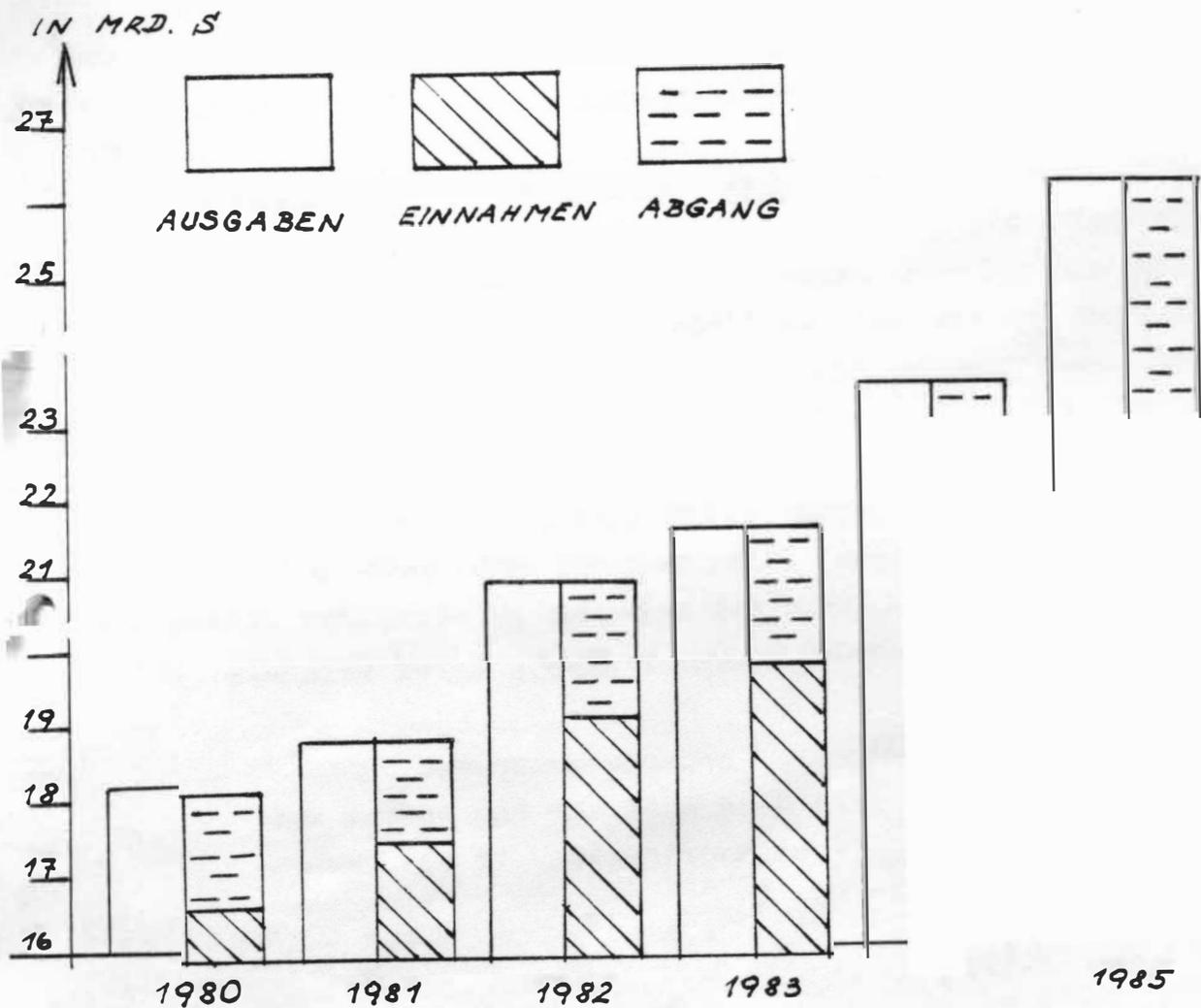
### Budgetvolumen

Das Volumen des Landeshaushalts (Gesamtausgaben) und der Gebarungsabgang sind in den letzten Jahren ständig gestiegen. Während jedoch die prozentuelle Größe des Gebarungsabganges im Verhältnis zum Gesamthaushalt bis 1984 keine großen Unterschiede zeigte, ist mit dem Rechnungsabschluß 1985 - wie die nachstehende Übersicht zeigt - **ein erheblicher Sprung nach oben festzustellen.**

	<b>Budgetvolumen</b> (in Mio. S)	<b>Abgang</b>	
		(in Mio.S)	(in %)
1980	18.209	1.537	8,4
1981	18.980	1.423	7,5
1982	20.956	1.725	8,2
1983	21.632	1.697	7,8
1984	23.546	2.096	8,9
1985	26.279	3.151	12
1986 (V)	25.655	3.648	14,2

Budgetbeweglichkeit

Aus der Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben ergibt sich der Abgang:



### Budgetbeweglichkeit

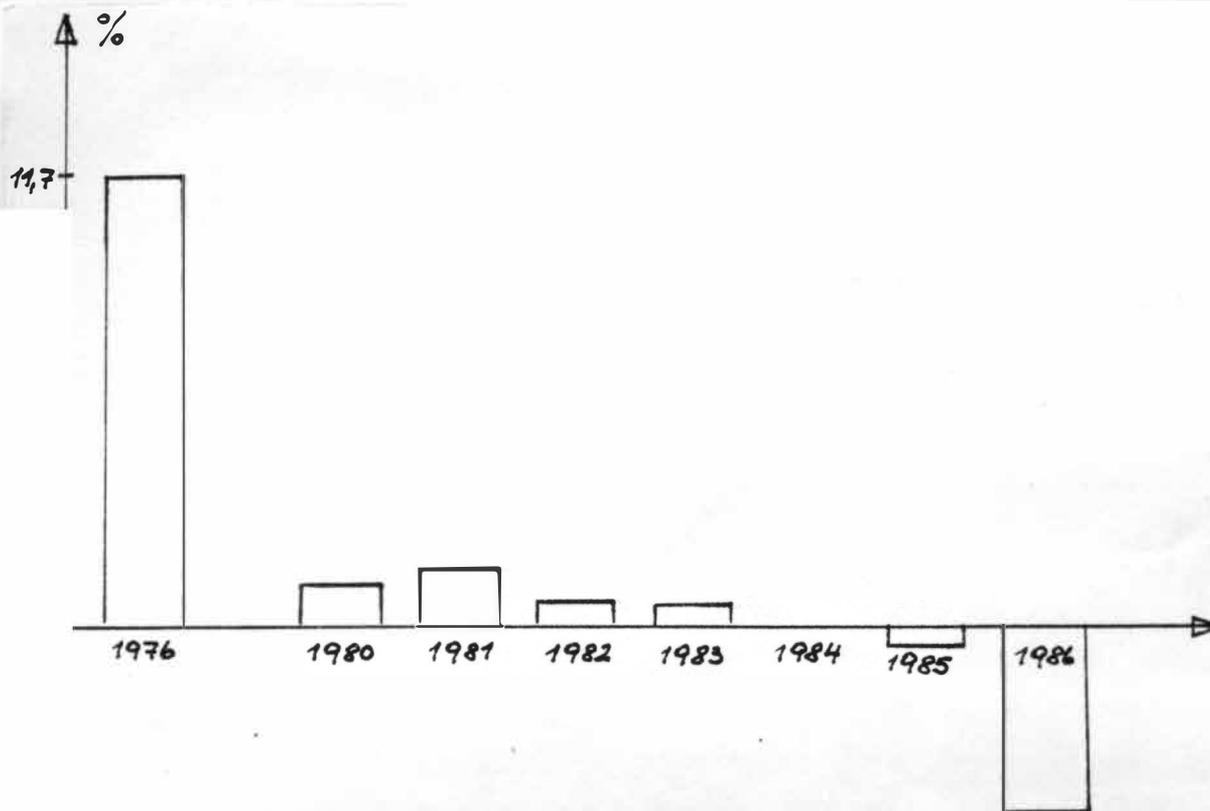
Die Budgetbeweglichkeit ist eine wichtige Kennzahl dafür, inwieweit die Landespolitik in der Lage ist, wertvolle Initiativen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zu unterstützen und Impulse im Lande zu setzen.

Wie die nachstehende Darstellung zeigt, hat sich die Budgetbeweglichkeit in den letzten Jahren ständig verschlechtert. Unter eigenfinanzierten Ermessensausgaben sind solche Ausgaben zu verstehen, die das Land bisher noch ohne Aufnahme von Darlehen finanzieren konnte. **Seit 1984 ist dies nicht mehr möglich.** Vielmehr mußten im Voranschlag für 1985 für Ausgaben, die **dem Grunde nach feststehen**, bereits Darlehen ~~in~~ in der Höhe von 114,6 Mio. Schilling vorgesehen werden. Man spricht daher nicht zu Unrecht von einer "negativen Budgetbeweglichkeit".

In der Tabelle nicht berücksichtigt wurde der Anteil jener Ausgaben, die zwar dem Grunde nach feststehen, der Höhe nach jedoch teilweise im Ermessen der einzelnen Dienststellen liegen. Sie sind keine echten Ermessensausgaben.

	Ermessensausgaben		Pflichtausgaben
	dem Grunde und der Höhe nach frei		
	gesamt (in %)	eigenfinanziert (in %)	(in %)
1980	6,4	1,1	82,4
1981	5,7	1,5	83,6
1982	4,8	0,7	85,1
1983	4,8	0,6	84,9
1984	4,4		85,0
1985	4,3	- 0,5	85,3
1986	3,9	- 4,9	90,3

"Echte Budgetbeweglichkeit:



### Schuldenstand und Schuldendienst

Für die Jahre 1980-1985 zeigt sich folgendes Bild:

	Schuldenstand (in Mio. S)	(in % d. Budgetv.)	Schuldendienst (in Mio.S)
1980	5.746	31,6	1.109
1981	6.601	34,8	1.236
1982	7.817	37,3	1.459
1983	8.888	41	1.412
1984	9.982	42,4	1.619
1985	11.665	44,4	1.758

Aus dieser Darstellung ist u.a. folgendes zu entnehmen:

- \* Der prozentuelle Anteil der echten Ermessensausgaben und somit die Budgetbeweglichkeit sind in den letzten Jahren permanent gesunken.
- \* Seit 1985 muß ein Teil der echten Ermessensausgaben bereits über den Kreditweg finanziert werden.
- \* Der prozentuelle Anteil der Pflichtausgaben nimmt (mit Ausnahme des Jahres 1983) ständig zu.

Wie die Übersicht weiters verdeutlicht, ist der **Schuldenstand** des Landes zwischen 1980 und 1985 immerhin **von knapp 32 auf 45 % der Gesamtausgaben** des Haushalts **gestiegen**. Diese kontinuierliche Steigerung ist deswegen bedenklich, da der immer höhere Anforderung stellende Schuldendienst weitere Pflichtausgaben darstellt. Dadurch wird der Spielraum für die Budgetpolitik noch weiter eingeschränkt, zumal das Land keine Steuerhoheit besitzt und eine Budgetsanierung daher nicht über die Erhöhung oder Neueinführung von Steuern vornehmen kann.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Sanierung des Landeshaushaltes fast ausschließlich durch Reduzierung der Ausgaben möglich ist. Es erscheint daher notwendig, die "sogenannten Pflichtausgaben" zu reduzieren.

Die Kontrollinstanz hat in zahlreichen Prüfungsfällen wiederholt festgestellt, daß die Budgetposten die **Pflichtausgaben** erfordern, aus Einrichtungen des Landes erwachsen, deren Führung oder Erhaltung jedoch keine **Pflichtaufgaben** für das Land darstellen.

Eine Reduktion dieser Budgetpositionen ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes nur möglich, wenn auch jene Landes-einrichtungen und Betriebe, die die Ausgaben verursachen, reorganisiert oder unter Umständen auch aufgelassen werden.

Der Landesrechnungshof hat in diesem Zusammenhang wiederholt auf konkrete Einsparungsmöglichkeiten hingewiesen. Einige Punkte werden hier in Erinnerung gebracht:

- \* Die Führung von Einrichtungen und die Erbringung von Leistungen durch das Land, die nicht unbedingt erforderlich sind und die von der Privatwirtschaft effizienter erbracht werden könnten, sind in Frage zu stellen. So hat z.B. die Kontrollinstanz bereits seit Jahren aufgezeigt, daß die Führung eines Reisebüros nicht zum Aufgabenbereich des Landes zu zählen ist. Das Landesreisebüro wurde bekanntlich, wie später eingehend beschrieben wird, mittlerweile verkauft.
- \* Restriktive Beteiligungspolitik des Landes Steiermark (z.B. hat der Landesrechnungshof in seinem Bericht betreffend "die Überprüfung der Seilbahn- und Schilift-gesellschaften" darauf hingewiesen, daß eine Beteiligung bei einzelnen kleinen Anlagen nicht notwendig gewesen wäre).
- \* **Restriktive Personalpolitik:**
  - \*\* Der rapide Anstieg an Bewerbungen für den öffentlichen Dienst soll auch in Zukunft nicht dazu führen, daß der Personalstand des Landes praktisch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ständig erhöht wird. Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft ist vorzuziehen bzw. zu fördern.

- \*\* Genaue Bedarfsermittlung bei der Erstellung der Dienstpostenpläne bzw. Einhaltung dieser Dienstpostenpläne.
- \*\* Neu auf das Land zukommende Aufgaben (z.B. Umweltschutz und verstärkte Prüfung des Wohnhauses) sind in personeller Hinsicht so abzuwickeln, daß Umschichtungen aus Bereichen erfolgen, in denen weniger Arbeit anfällt (wie z.B. Straßenbau).
- \*\* Die Personalkosten für Beamte sind gegenüber denen für Vertragsbedienstete wesentlich höher (Pensionstangente). Es sollte daher ständig überprüft werden, ob in bestimmten Bereichen die Pragmatisierung von Bediensteten gerechtfertigt ist.

## 6. Stichprobenweise Überprüfung einzelner Ausfallhaftungen für gewerbliche und industrielle Unternehmen

Läßt man die für die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG (Steweag) sowie die im Rahmen von Landes- bzw. Bundesgesetzen übernommenen Ausfallhaftungen außer Betracht, so verbleiben als größte, für die Gesamtwirtschaft bedeutungsvollste Gruppe die Bürgschaften zugunsten gewerblicher und industrieller Unternehmen. Der Landesrechnungshof hat sich daher bei der stichprobenweisen Überprüfung auf diese Gruppe beschränkt.

Es ist anzumerken, daß auf Grund

- \* der relativ geringen Anzahl von geprüften Akten und
- \* der doch individuellen Problemstellung jedes einzelnen Förderungsfalles

generelle Schlußfolgerungen nur schwer gezogen werden können.

Zur stichprobenweisen Überprüfung einzelner Haftungsfälle wurden folgende Betriebe ausgewählt:

- \* Ausfallbürgschaft für die akademische Druck- und Verlagsanstalt, Dr. Paul Struzl
- \* Ausfallbürgschaft Rupert Hierzer, KFZ-Werkstätte, Graz
- \* Ausfallbürgschaft Hugo Thalhammer, KG., Kupferschmiede und Apparatebau
- \* Ausfallhaftungen Firma Stahlcord, Fürstenfeld.

Die Überprüfung dieser Haftungsfälle ergab folgendes:

6.1. Ausfallsbürgschaft für die akademische Druck- und Verlagsanstalt, Dr. Paul Struzl (ADVA)

Mit Schreiben vom 20. November 1969 hat die akademische Druck- und Verlagsanstalt, damals vertreten durch den Alleininhaber Dr. Paul Struzl, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für einen Teilbetrag von 4 Mio. S angesucht. Insgesamt sollte bei der Steiermärkischen Sparkasse in Graz ein Kredit in Höhe von 8 Mio. S mit einer Laufzeit von 12 Jahren aufgenommen werden.

Gleichzeitig hat das Unternehmen

- \* um die Gewährung von Zinszuschüssen durch das Land und
- \* eine zweckgebundene Sonderdotation von jährlich S 150.000,-- für die Anschaffung von Druckwerken der ADVA durch die Landesbibliothek

angesucht. Die aus diesen Lieferungen stammenden Forderungen sollten dabei restlos der kreditgewährenden Bank als Zinsentilgung zediert werden.

Diese Ansuchen wurden vom Unternehmen nachstehend begründet:

- \* Erschließung wertvoller, insbesondere österreichischer Handschriften und Codices, in Form von Faksimile-Ausgaben für die Öffentlichkeit.
- \* Der erhöhte Arbeitsaufwand und der nur langsam vor sich gehende Absatz dieser teuren Ausgaben verlangt eine wesentlich höhere Kapitalbildung.

- \* Die Umstellung auf den Schwerpunkt Faksimile-Druck kann nur durch Kreditaufnahmen des bisher ohne Verlust arbeitenden Unternehmens finanziert werden.

Zur fachlichen Unterstützung wurde ein mit 26. Jänner 1970 datiertes Memorandum des Dr. Wilhelm Schwabl, Direktor des Springerverlages in Wien und Vorstandsmitglied des österreichischen Verlegerverbandes, beigebracht, in dem die Zielsetzungen des Vorhabens der Antragstellerin sachlich und fachlich begrüßt wurden.

Als Sicherstellung für den landesverbürgten Kreditteilbetrag von 4 Mio. S hat das Unternehmen folgendes angeboten:

- \* Die Übergabe bereits vorhandener, geeigneter und wertbeständiger Titel des Verlages und einer Teilaufgabe der neu produzierten Codices.
- \* Die sachgemäße Lagerung und Verwahrung der Pfandgegenstände in verschließbaren Lagern auf Kosten und Risiko der Firma zu übernehmen.

Die Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat sich zum gegenständlichen Ansuchen im wesentlichen wie folgt geäußert:

- \* Im Schreiben vom 17.3.1970 an die ressortzuständige Rechtsabteilung 10 dahingehend, daß ein Interesse an der Buchproduktion besteht.
- \* Im AV vom 17. April 1970 dahingehend, daß die Übernahme der Landeshaftung in unlösbarer Verbindung mit dem Ansuchen um Gewährung echter Zinsenzuschüsse und zusätzlicher Käufe der Landesbibliothek von jährlich S 150.000,-- steht.

- \* Mit Schreiben vom 3. September 1970 an die Rechtsabteilung 10, daß von ihr "zu den wirtschaftlichen Erfolgsaussichten des Vorhabens" mangels von Fachkräften kein eingehendes Gutachten abgegeben werden kann.

Die Steiermärkische Landesregierung hat über Antrag der Rechtsabteilung 10 mit Beschluß vom 27. Oktober 1970 die Übernahme der Ausfallsbürgschaft durch das Land Steiermark für ein von der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von 4 Mio. S unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:

"I. Die Anstalt verpflichtet sich zur

- 1) körperlichen Übergabe bereits vorhandener und wertbeständiger Lagerbestände sowie zur Übergabe einer noch zu vereinbarenden, wertsichernden Teilaufgabe der mit Kreditmitteln produzierten Codices.
- 2) Die Anstalt verpflichtet sich weiters, die sachgemäße Lagerung und Verwahrung der unter 1) genannten Bestände in verschließbaren Räumen auf ihre Rechnung und Gefahr zu übernehmen.
- 3) Mit den zeitnächsten Bilanzen sind der Landesregierung auch Verzeichnisse der Lagerbestände zu übermitteln.
- 4) Für den Fall des Verkaufes des Verlages ist das Land berechtigt, die Ausfallsbürgschaft zu kündigen.
- 5) Die Steiermärkische Landesregierung behält sich vor, gegebenenfalls weitere zur Besicherung der Ausfallsbürgschaft des Landes in Höhe von 4 Mio. S ihr notwendig erscheinende Maßnahmen in die Wege zu leiten.

II. Die Steiermärkische Landesregierung verpflichtet sich ihrerseits, 12 Jahre hindurch ab 1971 einen Betrag von S 150.000,-- als Sonderkredit bei der Haushaltspost 3121,51 in den Landesvoranschlag aufzunehmen, welcher Betrag für die Anschaffung von Werken des Verlages zu verwenden ist. Die Anstalt erklärt sich bereit, den genannten Betrag von S 150.000,-- restlos der kreditgebenden Bank als Jahreszinsentilgung zu zedieren."

Die Steiermärkische Sparkasse hat mit Darlehenspromesse vom 2. Juni 1971 der ADVA die Gewährung des beantragten Kredites gegen 8 1/4 % Zinsen halbjährlich im nachhinein zugesichert. Der Kredit war danach in Jahresraten von 1 Mio. S beginnend ab Juli 1979 zurückzuzahlen.

Das Bürgschaftsanbot des Landes vom 18. November 1971 ist von der Steiermärkischen Sparkasse mit Schreiben vom 20. November 1971, von der ADVA mit Schreiben vom 13. September 1972 angenommen und damit rechtswirksam geworden.

Die Kontrolle des zur Kreditbesicherung bestellten Pfandlagers wird von der Steiermärkischen Sparkasse wahrgenommen. Letztere berichtete in der Regel halbjährlich über die Veränderungen des Pfandlagers und nach Vorliegen der Bilanzen - sporadisch auch über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Letztmals ist ein solcher Bilanzbericht des Kreditinstitutes unter GZ.: 10 - 23 Ae 7/36 - 1981 vom 10. März 1981 aktenkundig.

Die Rückzahlung des landesverbürgten Kredites hätte vertragsgemäß mit 1. Juli 1979 beginnen sollen, doch wurde der Rechtsabteilung 10 mit Schreiben der Steiermärkischen Sparkasse vom 16. August 1979 mitgeteilt, daß der Kreditnehmer einerseits um Sistierung der am 1. Juli 1979 fällig gewesenen Rate von 1 Mio. S und andererseits um Genehmigung folgender Zahlungsweise ersucht hat:

- \* Am 1. Juli 1980 Vornahme einer Kapitaltilgung in Höhe von 0,5 Mio. S.
- \* Am 1. Juli 1981 Vornahme einer weiteren Kapitaltilgung in Höhe von 0,5 Mio. S.
- \* Die restlichen 3 Mio. S sollten danach in Jahresraten von je 1 Mio. S jeweils zum 1. Juli 1982, 1983 und 1984 rückgezahlt werden.

Die vierteljährlich anfallenden Zinsen und Spesen werden gesondert entrichtet, wie auch die zum 30. Juni 1979 fällig gewesenen Zinsen und Spesen pünktlich bezahlt worden sind.

Die beantragte Abänderung der Zahlungsmodalitäten wurde u.a. wie folgt begründet:

- \* Die ADVA wurde durch den im Jahre 1973 erfolgten Neubau des Betriebsgebäudes kostenmäßig schwer belastet.
- \* Im Jahre 1975 sind Hochwasserschäden aufgetreten und ist ein wesentlicher Großabnehmer ausgefallen.
- \* Die ADVA hatte in den Jahren 1976 bis 1978 ausschließlich negative Gebarungsergebnisse zu verzeichnen, die sich in einer steigenden Überschuldung niederschlagen haben.

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Beschluß vom 1. Oktober 1979 die Sistierung der am 1. Juli 1979 fällig gewesenen Rate genehmigt und der beantragten Zahlungsweise zugestimmt, wobei gleichzeitig die bestehende Ausfallhaftung bis zum Jahre 1984 verlängert wurde.

In der Folge konnten auch die neuen Rückzahlungstermine nicht eingehalten werden und hat das Unternehmen mit Schreiben vom 6. August 1980 neuerlich um Verschiebung des Rückzahlungstermines um mindestens ein weiteres Jahr sowie um Verlängerung der Landeshaftung für den gesamten aushaftenden Betrag bis zum Jahresende 1986 gebeten.

Diesem Ansuchen hat die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom 29. September 1980 stattgegeben, die Sistierung der zum 1. Juli 1980 fällig gewesenen Rate des landesverbürgten Kredites genehmigt und der Verlängerung der bestehenden Ausfallhaftung bis zum Jahre 1986 unter folgender Zahlungsweise zugestimmt:

- \* Rückzahlung von je S 500.000,-- am 1. Juli 1982 und 1983 sowie
- \* Rückzahlung des Restdarlehens in Raten von je 1 Mio. S jeweils am 1. Juli 1984, 1985 und 1986.

Nachdem in den Jahren 1981 und 1982 wiederholt fällige Zinsen gestundet werden mußten, hat die ADVA der Rechtsabteilung 10 mit Schreiben vom 25. Juni 1982 mitgeteilt, daß das Unternehmen auch in diesem Jahr nicht in der Lage ist, mit der Rückzahlung des Kredites zu beginnen. Die Firma stellte dabei nachstehendes Ansuchen:

- \* Aufstockung des landesverbürgten Kredites auf 5 Mio. S
- \* Gewährung einer Zinsenbeihilfe für diesen Kredit, da die Kosten des Fremdkapitals praktisch nicht mehr erwirtschaftet werden könnten.

Mit (nicht adressiertem) Schreiben vom 18. August 1982 die ADVA unter Darlegung der Ursachen für die negative Entwicklung des Unternehmens ein Sanierungskonzept vorgelegt.

Folgende Maßnahmen sind dabei vorgesehen:

- \* Drosselung der Verlagsproduktion und Auslastung der Druckereikapazität durch Fremdaufträge. Das Ziel ist, die Kapazität der Druckerei zu 50 % durch Fremdaufträge auszulasten. Die Auslastung der Druckereikapazität durch Fremdaufträge hat im Jahre 1979 rund 19,4 %, 1980 rund 22,9 %, 1981 rund 24 % und im ersten Halbjahr 1982 ca. 33,3 % betragen.

- \* Reduzierung der Belegschaft durch Kündigungen und kein Ersatz von altersbedingt ausscheidenden Mitarbeitern. Der Mitarbeiterstand soll von 92 Personen zum 31. Dezember 1981 auf 77 Personen reduziert werden, wobei sich diese Reduktion zufolge der Kündigungsfristen sowie der zu leistenden Abfertigungen finanziell praktisch erst im Jahre 1983 auswirken wird.
- \* Umgliederung auf dem Verlagssektor und zwar soll das Lektorat zugunsten der Werbeabteilung reduziert werden.

Was die Entwicklung der im Sanierungskonzept dargelegten Verhältnisse anlangt, ergibt sich auf der Grundlage eines zusammengefaßten Bilanzvergleichs folgendes Bild:

	1972	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	in Millionen Schilling						
<u>Vermögenwerte</u>							
Anlagevermögen	8,355	12,679	12,363	11,805	11,354	11,396	10,786
Umlaufvermögen	20,516	26,684	28,373	30,233	34,454	39,074	38,659
zusammen	28,771	39,363	40,716	42,738	45,808	50,470	49,445
Überschuldung	-	3.640	5,655	7,242	5,294	8,542	10,000
ber. Bilanzsumme	28,771	43,003	46,371	49,980	51,102	59,012	59,445
<u>Finanzierung</u>							
Eigenkapital	1,782	-	-	-	-	-	-
Sozialkapital	0,859	2,139	1,977	*)	*)	*)	2,525
Fremdkapital							
langfristig	10,706	25,877	26,859	28,659	29,117	24,732	23,412
kurzfristig	15,424	14,987	17,535	21,321	21,985	34,280	33,308

Anmerkung: \*) nicht gesondert ausgewiesen.

Daraus wird die rapide Zunahme der Überschuldung des im Jahre 1972 zwar bereits hoch verschuldeten, aber immerhin noch eine geringe Eigenkapitaltangente aufweisenden Unternehmens deutlich.

Mit Schreiben vom 10. Jänner 1983 teilte die Steiermärkische Sparkasse der Rechtsabteilung 10 pflichtgemäß mit, daß bei einem Obligo von 3,5 Mio. S der landesverbürgte Kredit noch mit S 4,353.168,-- zu ihren Gunsten aushaftet, wobei sich der Rückstand von S 853.168,-- aus der am 1. Juli 1982 fällig gewesenen Jahresrate von S 500.000,-- und einem Zinsenrückstand von S 353.168,-- zusammensetzt.

Nachdem der Antrag der ADVA vom 25. Juni 1982 nicht positiv erledigt wurde, hat **das Unternehmen** am 20. Jänner 1983 neuerlich folgendes Ersuchen an das Land Steiermark gestellt:

- \* Aufstockung des landesverbürgten Kredites zusätzlich zu den inzwischen fällig gewordenen S 500.000,-- um weitere S 500.000,-- wodurch sich die Haftung des Landes auf insgesamt 4,5 Mio. S beläuft.
- \* Festlegung der erste Rückzahlungsrate auf den Anfang des Jahres 1985.

Dieses Ansuchen wurde mit Verlusten, die sich zufolge technischer Schwierigkeiten ergeben hatten, begründet.

Daraufhin hat die Rechtsabteilung 10 amtsintern eine Betriebseinschau bei der ADVA angeordnet.

Als deren Ergebnis wurde laut Stellungnahme vom 31. Jänner 1983 vorgeschlagen, einer Ausfallhaftung in Höhe von 4,5 Mio. S zuzustimmen, wobei aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der ersten Rückzahlungsrate erst im Jahre 1985 begonnen werden sollte.

Danach hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 14. März 1983 folgenden Beschluß gefaßt:

"Das Land Steiermark stimmt einer Neukonditionierung des Kredites in Höhe von 4 Mio. S in der Form zu, daß die Rückzahlung in folgenden Tranchen erfolgt:

S 500.000,-- am 1. Juli 1985,  
S 500.000,-- am 1. Juli 1986,  
je S 1,000.000,-- am 1. Juli 1987, 1. Juli 1988 und 1. Juli 1989.

Gleichzeitig wird die bestehende Ausfallhaftung des Landes Steiermark bis zum Jahre 1989 verlängert."

Auf Grund dieses Sachverhaltes ist zum gegenständlichen Haftungsfall folgendes festzustellen:

- \* Grundsätzlich ist anzumerken, daß dem gegenständlichen Förderungsfall im hohen Maße kulturpolitische Aspekte eigen sind, sodaß eine Beurteilung allein nach kaufmännischen Kriterien nicht möglich ist. Aus diesem Gesichtswinkel betrachtet, erscheint die Zusammenarbeit zwischen der Rechtsabteilung 10 und der Rechtsabteilung 6 im Amt der Steiermärkischen Landesregierung sinnvoll und zweckmäßig.

Der Landesrechnungshof regt in diesem Zusammenhang an, diese Kooperation in ähnlich gelagerten Fällen in dem Maße zu verstärken, als durch die Festlegung der federführenden Dienststelle der mehrfache Antrag bei verschiedenen Dienststellen (RA 6 und RA 10) innerhalb der Verwaltungseinheit "Amt der Steiermärkischen Landesregierung" für den Förderungswerber entfallen könnte.

**Trotz dieser besonderen Aspekte ist aus wirtschaftlicher Sicht festzuhalten:**

- \* Das begünstigte Unternehmen ist bis heute seinen Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen.
- \* Der akademischen Druck- und Verlagsanstalt, Dr. Paul Struzl, wurden ohne vorangegangene amtsinterne eingehende Betriebseinschauen, fortlaufend neue Rückzahlungstermine gewährt.
- \* Das Unternehmen hat unbeschadet der permanent ansteigenden Überschuldung und ohne Bedachtnahme auf die Absatzmöglichkeiten für den Eigenverlag auf Lager produziert und damit die eingetretenen Liquiditätsschwierigkeiten größtenteils selbst verursacht. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß sich die Lagerbestände des Unternehmens im Zeitraum von 1972 (15,836 Mio. S) bis 1981 (30,245 Mio. S) praktisch verdoppelt haben.
- \* Die bisherige Entwicklung gibt keine Gewähr, daß das gegenständliche Unternehmen seinen Rückzahlungsverpflichtungen künftig ohne entsprechendem Nachdruck termingemäß nachkommen wird.

6.2. Ausfallbürgschaft Rupert Hierzer, Kfz-Werkstätte,  
Graz

Mit dem Antrag vom 30. März 1979 hat die Firma Hierzer beim Land Steiermark um die Übernahme einer mittelfristigen Ausfallhaftung für den Betrag von 2,7 Mio. S zur Arbeitsplatzsicherung angesucht.

Die Unternehmenslage stellte sich wie folgt dar:

Die Firma Hierzer, deren Betriebsflächen zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Werkstatthalle samt Büroräumen im Ausmaß von 1.359 m<sup>2</sup> umfaßten, war offizielle Vertragswerkstätte der Steyr-Daimler-Puch AG sowie der Marken Lancia und Auto bianci. Eigentümer der Firma waren je zur Hälfte Rupert und Elisabeth Hierzer.

Außerdem hat Herr Rupert Hierzer noch die in seinem alleinigen Eigentum stehende Grazer Flugzeugwerft am Flughafen Graz/Thalerhof geführt. Es bestand jedoch keine organmäßige Verbindung zwischen beiden Firmen.

Laut Firmenauskunft hat der Beschäftigtenstand im Mai 1979 33 Personen (14 Arbeiter, 11 Angestellte und 8 Lehrlinge) umfaßt. Die Umsätze für die Jahre 1974 bis einschließlich 1978 betragen:

1974	=	16,3 Mio. S
1975	=	18,4 Mio. S
1976	=	21,8 Mio. S
1977	=	34,9 Mio. S
1978	=	22,8 Mio. S

Die sprunghafte Steigerung der Umsätze im Jahre 1977 ist auf die für das Jahr 1978 angekündigte Erhöhung der Mehrwertsteuer von 20 % auf 30 % für KfZ zurückzuführen, was eine lebhafte Nachfrage nach KfZ ausgelöst hatte.

Die Fa. Hierzer hat das Ansuchen um Haftungsübernahme durch das Land Steiermark damit begründet, daß

- \* der langjährige Geschäftspartner, die Steyr-Daimler-Puch AG, ohne Ankündigung und Warnung die Deckung ihres Kreditrahmens bei der genossenschaftlichen Zentralbank (GBZ) eingestellt hat.
- \* durch diese Deckungsrücknahme der gesamte Kreditrahmen innerhalb von vier Wochen fällig gestellt wurde.

Ursachen dieser Maßnahmen der Vertragspartner waren Liquiditätsschwierigkeiten der Firma Hierzer. Für die Liquiditätsschwierigkeiten waren maßgebend:

- \* Der großzügige Ausbau des Betriebes, wobei die geplante Investitionssumme wesentlich überschritten wurde. Die Investitionskosten beliefen sich laut Firmenangabe auf mehr als 8,5 Mio. S. Dieser Aufwand ist durch einen bei der genossenschaftlichen Zentralbank (GZB) aufgenommenen Betriebsmittelkredit in Höhe von 11 Mio. Schilling finanziert worden, der beginnend mit 31. Dezember 1977 in jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember fälligen Kapitalsraten von je S 550.000,-- abgestattet werden sollte. Per 31. Dezember 1981 wäre der noch verbleibende Kreditrest von 6,6 Mio. S endgültig fällig gewesen.
- \* Beachtliche Investitionen für die Grazer Flugzeugwerft zum Zeitpunkt des Ausbaues der KFZ-Werkstätte. Zur Finanzierung dieser Investitionen wurden u.a. Gelder aus der Kfz-Werkstätte bzw. aus dem Autohandel verwendet, welche zum Stichtag 31. Dezember 1977 bei der Grazer Flugzeugwerft noch mit einem Betrag von 2,5 Mio. S als Verbindlichkeit gegenüber der Kfz-Werkstätte zu Buch standen.

- \* Die Verschuldung gegenüber der Steyr-Daimler-Puch AG, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Haftungsübernahme rund 6,5 Mio. S betragen hat.
- \* Innerbetrieblich wurden auf Grund der relativ guten Ergebnisse der Jahre 1975 und 1976 entsprechende Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität sowie zur exakten Erfassung und Verrechnung der betrieblichen Leistungen verabsäumt.

Die Rechtsabteilung 10 ist, wie in einem am 31. Mai 1979 niedergelegten Zustandsbild ersichtlich ist, zum Ergebnis gelangt, daß eine grundlegende Bewältigung der Liquiditätsschwierigkeiten des gegenständlichen Unternehmens nur entsprechend langfristige Finanzierung durch ein  
und die Steyr-Daimler-Puch AG. möglich wäre. Darin wird folgender, auf dem Konzept der Creditanstalt - Bankverein fußender Finanzierungsvorschlag ausgearbeitet:

- \* Gewährung eines Hypothekendarlehens von 4 Mio. S mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer 9 % igen Verzinsung.
- \* Einräumung eines Kontokorrentkredites von 1 Mio. S mit einer Ausweitungsmöglichkeit auf 3 Mio. S, wobei die Ausweitung nur insoweit erfolgen dürfe, als analog dazu der landesverbürgte Kredit entsprechend vermindert wird.
- \* Einräumung eines Investitionskredites von 7 Mio. S (mit Landeshaftung) bei einer Verzinsung von 8,5 % p.a. und einer Laufzeit von 10 Jahren.

- \* Umschuldung der Forderungen der Steyr-Daimler-Puch AG über 6,5 Mio. S in ein Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer maximalen Verzinsung von 9 % p.a.

Für die Besicherung des landesverbürgten Investitionskredites war vorgesehen:

- \* Für 5 Mio. S durch Liegenschaften bei einer knapp über 80 % liegenden Belehnungsgrenze. Laut Schätzungsgutachten vom 11. April 1979 betrug der Verkehrswert der gegenständlichen Liegenschaften 12 Mio. S, wobei ergänzend bemerkt wurde, daß der Belehnungswert ohne Abzug in gleicher Höhe anzunehmen ist und dieser Wert jederzeit realisierbar sei.
- \* Für die restlichen 2 Mio. S durch Abtretung der ebenfalls bei einer Belehnungsgrenze von 80 % liegenden Forderung gegen die Grazer Flugzeugwerft R. Hierzer.

Nach den Prognosen der Creditanstalt - Bankverein war unter der Annahme von Umsätzen in Höhe von 26 Mio. S (1979/80) bzw. 27,9 Mio. S (1980/81) und Aufwendungen einschließlich der Anlagenabschreibungen von 27,1 Mio. S bzw. 27,6 Mio. S, im Geschäftsjahr 1979/80 zunächst mit einem Verlust von 1,1 Mio. S und einem negativen Cash-flow von 0,6 Mio. S, im Geschäftsjahr 1980/81 hingegen bereits mit einem Gewinn von 0,3 Mio. S und einem Cash-flow von 0,8 Mio. S zu rechnen.

Die Creditanstalt - Bankverein hat daher mit Kreditpromesse vom 9. August 1979 die Gewährung eines landesverbürgten Einmal-Bankkredites in 20 Halbjahresraten beginnend 6 Monate nach Aktivierung, sowie die Gewährung eines Kontokorrentkredites von 1 Mio. S als Betriebsmittelkredit mit einer Geltungsdauer bis längstens 30. Juni 1980 zugesichert.

Mittlerweile hatte auch Herr Hierzer die Grazer Flugzeugwerft um 2 Mio. S veräußert, welcher Betrag gesperrt auf dem Bankkonto Hierzer erlag.

Der Förderungsfall Hierzer wurde von der Rechtsabteilung 10 am 22. Oktober 1979 zur Begutachtung der Förderungswürdigkeit dem Beirat vorgelegt. Dieser hat festgehalten, daß

- \* die Übernahme einer Ausfallhaftung ein beachtliches Risiko darstellt, weil der Förderungsfall, bedingt durch die an die 100 %-Grenze herangehende Belehnungsgrenze, ein echter Grenzfall ist.
- \* im Falle der Übernahme einer Ausfallhaftung jedenfalls eine kontinuierliche Betriebskontrolle seitens der Creditanstalt-Bankverein zumindest während der ersten Jahre durchgeführt werden müßte.

Danach hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 5. November 1979 folgenden Beschluß gefaßt:

Das Land Steiermark nimmt das positive Gutachten des Beirates nach dem Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetz zur Kenntnis.

- 2) Das Land Steiermark übernimmt zugunsten der Firma Rupert Hierzer gegenüber der Creditanstalt Bankverein für einen Umschuldungskredit von 7 Mio. S, einer Verzinsung von 8,5 % und einer Laufzeit von 15 Jahren die Ausfallhaftung nach Maßgabe folgender Bedingungen
  - a) der vom Land Steiermark verbürgte Kredit ist hinter einer Forderung der genossenschaftlichen Zentralbank in der Höhe von 1,5 Mio. S und einem Hypothekendarlehen der Creditanstalt Bankverein in Höhe von 4 Mio. S und der bestehenden Leibrentenverpflichtung von monatlich S 6.000,-- auf der Betriebsliegenschaft EZ. 1.022 und EZ. 1.023 je KG. VI Jakomini sicherzustellen.

- b) die bestehende Forderung der Steyr-Daimler-Puch AG gegenüber der Firma Hierzer ist auf ein langfristiges Darlehen (mindestens 10 Jahre) umzuschulden.
- c) die Firma Hierzer hat sämtliche bestehende Forderungen zugunsten des landesverbürgten Kredites zu zedieren.
- d) das Land Steiermark hat sich im abzuschließenden Bürgschaftsvertrag weitere Kontrollrechte vorzubehalten....."

Das hierauf am 27. Dezember 1979 erstellte Bürgschaftsangebot ist am 14. Jänner 1980 sowohl von der Firma Rupert Hierzer als auch von der Creditanstalt Bankverein angenommen und damit rechtswirksam geworden.

Seitens der Creditanstalt - Bankverein ist der Rechtsabteilung 10 regelmäßig über die Erneuerungen der Zessionsdeckungsberichte berichtet worden:

- \* Am 16. Juni 1980 über das Ansuchen der Fa. Hierzer um Stundung der am 15. Juni 1980 fälligen Annuität in der Höhe von S 417.188,-- und Bezahlung dieses Betrages in zwei Raten jeweils Ende Oktober und November 1980.
- \* Am 26. September 1980 über das Ansuchen der Fa. Hierzer um Verschiebung der am 31. Oktober 1980 fälligen Zahlung von S 208.594,-- und Stundung der am 15. Dezember 1980 fälligen Annuität von S 417.188,-- bis Ende April bzw. Ende Mai 1981. Zu diesen Terminen sollte jeweils die Hälfte der gestundeten Beträge bezahlt werden. Die per 30. November gestundete Zahlung von S 208.594,-- sollte dagegen vereinbarungsgemäß entrichtet werden.
- \* Am 21. November 1980 über das Ansuchen der Firma Hierzer um Einräumung eines Einmal-Bankkredites von S 600.000,--, der im Range vor dem landesverbürgten 7 Mio. S Kredit besichert werden sollte. Dieser sollte zur Ablöse eines Kreditpfandrechtes verwendet werden.

\* Am 9. Juni 1981 über den Antrag der Firma Hierzer um Stundung der bestehenden Darlehensrückstände und Tilgungsfreistellung auf ein Jahr.

Diesen Anträgen hat die Rechtsabteilung 10 jeweils zugestimmt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens haben sich zufolge der rückläufigen Verkaufsumsätze fortlaufend verschlechtert. Letztere beliefen sich im Geschäftsjahr 1978/79 auf 19,5 Mio. S  
1979/80 auf 16,2 Mio. S und  
1980/81 nur mehr auf 12,6 Mio. S.

Hiefür waren vor allem die Ergebnisse des Neuwagenverkaufes entscheidend. Die Neuwagen- Umsätze sind von 10,9 Mio. S im Wirtschaftsjahr 1978/79 auf 4,9 Mio. S (1980/81) zurückgefallen.

Der im Geschäftsjahr 1978/79 ausgewiesene Verlust von 1,496 Mio. S hat sich im Geschäftsjahr 1979/80 auf 2,434 Mio. S erhöht. Das sind um 1,3 Mio. S mehr, als von der Creditanstalt Bankverein seinerzeit prognostiziert worden waren.

Die Firma Hierzer war daher auch weiterhin nicht in der Lage, die vereinbarten Raten zur Abdeckung des Zinsrückstandes und die während des tilgungsfreien Zeitraumes angefallenen Zinsen zu bezahlen. Laut Mitteilung der Creditanstalt - Bankverein war zu diesem Zeitpunkt 9. November 1981 ein Zinsrückstand von rund S 626.000,-- gegeben. Dem Darlehensnehmer wurde daher die Fälligkeit angedroht, wenn nicht innerhalb von vier Wochen das versprochene Konzept über eine langfristige finanzielle Sanierung des Unternehmens beigebracht werden sollte.

Da die Firma Hierzer weder ein Sanierungskonzept vorgelegt noch Zahlungen geleistet hat, hat die Creditanstalt - Bankverein am 10. Dezember 1981 der Rechtsabteilung 10 mitgeteilt, daß sie gezwungen ist

- \* das Kommunaldarlehen zum 31. Dezember 1981 mit dem zu diesem Zeitpunkt in Höhe von 8,016 Mio. S aushaftenden Betrag fällig zu stellen und
- \* das eingeräumte Hypothekendarlehen von ursprünglich 4 Mio. S aufzukündigen.

Mit Schreiben vom 3. März 1982 hat die Bank bekanntgegeben, daß

- \* die Zwangsversteigerung der verpfändeten Liegenschaften EZ. 1022 und 1023 je KG. VI Jakomini vorgesehen ist.
- \* das nunmehr vorgelegte Sanierungskonzept auf Grund einer Bucheinsicht als nicht realisierbar anzusehen ist.

Mit Schreiben vom 23. März 1982 hat die Rechtsabteilung 10 die Creditanstalt - Bankverein um Übermittlung dieses Sanierungskonzeptes sowie um Bekanntgabe des Ergebnisses der Bucheinsicht gebeten. Die Bank hat daraufhin das ihr zur Verfügung gestellte Sanierungskonzept in Kopie sowie einen Kurzbericht der Abteilung Kreditprüfung und betriebswirtschaftliche Beratung der Creditanstalt - Bankverein vom 1. Februar 1982 der Rechtsabteilung 10 übermittelt und gleichzeitig mitgeteilt, daß sie von der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Rupert Hierzer verständigt worden ist.

Aus diesem Kurzbericht geht im wesentlichen nachstehendes hervor:

- \* Die Firma Hierzer ist nach einem Status vom 31. Oktober 1981 mit 14,4 Mio. S überschuldet und verbleibt auch nach Zurechnung von hohen Liegenschaftswerten (etwa 9 Mio. S) noch ein beträchtlicher Schuldüberhang.
- \* Das Unternehmen muß daher als zahlungsunfähig bezeichnet werden.
- \* Eine finanzielle Gesundung im Wege einer weiteren Kredithilfe von 2,5 Mio. S erscheint auch längerfristig aussichtslos.
- \* In den vergangenen drei Jahren hat sich der Geschäftsumfang stets beträchtlich vermindert und es entstanden in zunehmendem Maß - zuletzt schwere (3 Mio. S) - Betriebsverluste.
- \* Der Beschäftigtenstand umfaßt zum Zeitpunkt dieser Betriebseinschau acht Arbeiter (davon ein Werkmeister) und sechs Lehrlinge.

Das Resümee dieses Kurzberichtes wird nachstehend wörtlich wiedergegeben:

"Es muß daher angenommen werden, daß auch durch eine neuerliche Kreditgewährung in das insolvente, übermäßig verschuldete Unternehmen letzteres nicht aus der Verlustzone gelangen kann. Eine Rettung des Unternehmens ohne die Einbringung von sehr beträchtlichen Eigenmitteln erscheint aussichtslos."

Die Creditanstalt - Bankverein hat bezüglich der Konkursöffnung über das Vermögen des Rupert Hierzer nachstehendes vorgeschlagen:

- \* Kauf der Liegenschaft durch das Land um 7,130 Mio. S.
- \* Nichtinanspruchnahme des mit einer Ausfallhaftung der Steyr-Daimler-Puch AG besicherten Darlehens der Creditanstalt - Bankverein von 1,2 Mio. S, da dieser Betrag durch den Verkauf gedeckt sein würde.
- \* Verzicht der Steyr-Daimler-Puch AG auf eine offene Forderung von 3,7 Mio., die hinter sämtlichen Darlehen der Creditanstalt-Bankverein, u.a. auch hinter jenem Darlehen rangiert, das durch Landeshaftung besichert ist.
- \* Verleasen der vom Land um 7,130 Mio. S gekauften Liegenschaft an die Firma Hierzer oder einen anderen Interessenten, oder, falls dies nicht möglich ist, Verwertung der Liegenschaft auf irgendeine andere Weise.

Die Situation der aushaftenden Grundbuchslasten war von der Creditanstalt - Bankverein zum Stichtag 20. Juli 1982 folgt bekanntgegeben worden:

* 1. Rang: Leibrentenverpflichtung	S	470.000,--
2. Rang: Hypothekendarlehen d. CA-BV	S	4,739.216,--
3. Rang: Kontokorrentkredit der CA-BV	S	1,200.000,--
4. Rang: Einmal-Barkredit der CA-BV	S	720.000,--
5. Rang: Landesverbürgtes Kommunaldarlehen d. Ca-BV	S	8,389.099,--

- \* Im Rang nach dem Kommunaldarlehen bestanden grundbücherliche Lasten in Höhe von rund 4,4 Mio. S zugunsten der Steyr-Daimler Puch AG und des Finanzamtes.

Auf die Anfrage der Rechtsabteilung 10 wegen eines allfälligen Erwerbes der Pfandliegenschaft hat sich die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung im wesentlichen wie folgt geäußert:

- \* Derzeit besteht kein Interesse für die Liegenschaften der Firma Hierzer.
  
- \* Der Erwerb der Liegenschaften kann dann von Vorteil sein, wenn die Grunderwerbskosten in angemessener Relation zur übernommenen Ausfallhaftung stehen. Dies kann die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung aber nicht beurteilen.

Dem Landesrechnungshof erscheint es an dieser Stelle aufzeigenswert, daß durch ein von der CA-BV in Auftrag gegebenes Gutachten (Baumeister Ing. Beer, Graz) vom 1. Oktober 1982 der Mittelwert (Sachwert und Ertragswert gebrochen durch zwei) der gegenständlichen Pfandliegenschaft mit 12,1 Mio. S, der Verkehrswert mit 10,9 Mio. S festgestellt wurde.

Bereits 1979 war der Verkehrswert derselben Liegenschaften mit 12 Mio. S geschätzt worden.

Diese Anmerkung ist im Hinblick auf den letztendlich erzielten "Erlös" (4 Mio. S) aus den Pfandliegenschaften bemerkenswert.

Am 5. April 1983 hat sich die Creditanstalt - Bankverein zu folgendem bereiterklärt:

- \* Berechnung von 8,5 % Zinseszinsen anstatt der vereinbarten 11 % von den ausstehenden Rückständen ab dem Tag der Konkurseröffnung (30. März 1982).

- \* Die Voraussetzung hierfür ist, daß die gesamte Forderung von S 8.665.600,-- zum Versteigerungstermin (19. April 1983) vom Land abgedeckt wird.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daraufhin am 2. Mai 1983 folgenden Beschluß gefaßt:

"Das Land Steiermark erlegt auf Grund der zugunsten der Firma Hierzer übernommenen Ausfallhaftung bei der Creditanstalt - Bankverein einen Betrag von S 8,665.600,-- per 19. April 1983. Die Verrechnung dieses Betrages erfolgt bei Post 1/960008-7520."

Mit Zustimmung des Masseverwalters wurde sodann der Betrieb weitergeführt und schließlich ein Zwangsausgleich unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:

- \* Der IESG (Insolvenzentgeltfortzahlungsfonds) erstreckt seine Forderung gegen die Firma Hierzer in der Höhe von 1,5 Mio. S zinsfrei auf 15 Jahre gegen Bankgarantie. Diese soll von der Österreichischen Länderbank übernommen werden.
- \* Die Betriebsliegenschaft soll freihändig von der Creditanstalt-Bankverein zu einem Kaufpreis von 4 Mio. S erworben werden. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß im Zuge des Insolvenzverfahrens bereits eine Versteigerungstagsatzung stattgefunden hat, wobei jedoch die Liegenschaft zum geringsten Gebot nicht veräußert werden konnte.
- \* Desweiteren verzichtete auch die Steyr-Daimler-Puch AG auf ihre Forderungen gegenüber der Firma Hierzer.

Die Länderbank bzw. die Creditanstalt - Bankverein ersuchten nunmehr das Land Steiermark als Ausfallsbürgen, einerseits dem freihändigen Verkauf der Liegenschaft um 4 Mio. S an die Creditanstalt-Bankverein zuzustimmen sowie die Erklärung abzugeben, daß das Land aus der übernommenen Ausfallshaftung keine Forderung gegen die Firma Hierzer stellt. Hierzu wurde von der Rechtsabteilung 10 ausgeführt, daß nach fernmündlicher Mitteilung der Creditanstalt Bankverein, Herr Rupert Hierzer, als Inhaber der Einzelfirma über keinerlei Vermögen verfügt, da er seine sämtlichen Vermögenswerte dazu verwendet hat, eine Weiterführung des Betriebes zu gewährleisten.

Auf Grund des von der Rechtsabteilung 10 eingebrachten hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 21. Mai 1984 folgendes beschlossen:

- "1. Das Land Steiermark als Ausfallsbürge stimmt einer freihändigen Veräußerung der Betriebsliegenschaft der Firma Rupert Hierzer an die Creditanstalt - Bankverein zu einem Kaufpreis von 4 Mio. S zu.
2. Um ein Weiterbestehen des Betriebes zu ermöglichen, verzichtet das Land Steiermark als Ausfallsbürge auf Geltendmachung seiner Forderungen aus der übernommenen Ausfallshaftung gegenüber Herrn Rupert Hierzer.
3. Das Land Steiermark gibt den mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. Mai 1983 vorläufig erlegten Betrag in Höhe von S 8,665.600,-- als Zahlung aus der übernommenen Haftung an die Creditanstalt - Bankverein frei."

Mit diesen Zugeständnissen und der Freigabe des Betrages von S 8.665.600,-- an die Creditanstalt - Bankverein hat das Land Steiermark die Bedingungen für den Ausgleich sowie seine Verpflichtungen aus der übernommenen Haftung erfüllt. Dementsprechend hat die Creditanstalt - Bankverein der Rechtsabteilung 10 das nunmehr gegenstandslos gewordene Haftungsanbot vom 27. Dezember 1979 zurückgestellt und gleichzeitig das Land auf ihrem Konto "Haftungen gegenüber der Creditanstalt - Bankverein" mit 7 Mio. S erkannt.

Auf Grund des vorliegenden Sachverhaltes ist zum gegenständlichen Bürgschaftsfall festzustellen:

- \* Die Firma Hierzer war bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung mit 7,186 Mio. S überschuldet und auf Grund der negativen Ertragsverhältnisse nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Hauptgläubigern nachzukommen. Sie hätte daher bereits damals auf Grund ihrer Zahlungsunfähigkeit den Antrag auf Eröffnung des Ausgleichsverfahrens stellen müssen.
- \* Die Firma hatte ihre prekäre Lage durch die den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht widersprechende Art der Finanzierung von Investitionen durch die Verwendung von Geldern aus dem Kraftwagenhandel für betriebsfremde Zwecke (Grazer Flugzeugwerft) sowie durch die Vernachlässigung der betrieblichen Kostenrechnung selbst verschuldet.
- \* Es konnte von Anbeginn kein Zweifel darüber bestehen, daß mit dem zur Umschuldung gewährten Kommunalkredit die bestehende Überschuldung der Firma nicht beseitigt und keine echte Sanierung des Unternehmens erreicht werden konnte.
- \* Letztendlich wurde das Land aus einer ursprünglich in Höhe von 7 Mio. S übernommenen Haftung mit einem Betrag von S 8,665.600,-- plus S 40.616,60 an nachträglichen Tageszinsen in Anspruch genommen.
- \* Demgegenüber war für den Kreditgeber CA kein derart negatives Ergebnis aus dem "Geschäftsfall" Darlehen Hierzer gegeben. Neben der voll schlagenden Haftung des Landes im Gesamtbetrag von 8,7 Mio. S ist auch die Betriebsliegenschaft im Wert von rd. 12 Mio. S in ihr Eigentum übergegangen. Der freihändige Erwerb im Zuge des Ausgleichsverfahrens um 4 Mio. S ist de facto lediglich symbolisch zu werten.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß von vornherein das Risiko der Haftungsübernahme erkannt wurde. Dieses wurde jedoch im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherung und die Aussagen der CA-Bankverein eingegangen. Dem Landesrechnungshof erschiene es jedoch zweckmäßig, die kreditgewährende Bank zu verpflichten, ausführlich begründete Gutachten und Bonitätsprüfungen einzuholen bzw. zu veranlassen.

Der Landesrechnungshof erachtet es weiters als notwendig

- \* laufende Kontrollen der Unternehmen von amtswegen oder auch durch außenstehende Fachleute durchzuführen und nicht nur den kreditgewährenden Banken zu überlassen
- \* insbesondere bei Zahlungsverzug eine eigene Prüfung zu veranlassen, um
- \* rechtzeitig Maßnahmen (Ausgleich-Konkurseröffnung) zu setzen, um eventuelle Schäden so gering als möglich zu halten.

### 6.3. Ausfallsbürgschaft Hugo Thalhammer KG, Kupferschmiede und Apparatebau

Die Firma Hugo Thalhammer KG in Graz, Griesplatz 19-20 hat das Land Steiermark am 19. Juli 1979 um die Übernahme der Ausfallhaftung für einen Überbrückungskredit in Höhe von 3 Mio. S ersucht. Als Zweck wurde die Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens angeführt.

Die gegenständliche Firma hatte bereits seinerzeit einen Antrag auf Gewährung eines Zinsenzuschusses eingebracht. In diesem Zusammenhang wurde das Unternehmen von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung eingehend geprüft.

das Unternehmen zufolge großer Investitionen in Lieboch in Liquiditätsschwierigkeiten gekommen ist, wurde bereits damals ein Lösungsvorschlag zur Sanierung erarbeitet. Ein diesbezüglicher Antrag, der beim gemäß § 10 des steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes eingerichteten Beirat eingebracht wurde und auch eine Ausfallhaftung für einen Bankkredit über rund 6,5 Mio. S vorsah, ist vorerst zurückgestellt worden. Dies in der Hauptsache deshalb, weil gleichzeitig auch Verhandlungen mit einer potenten deutschen Firma wegen einer Beteiligung geführt wurden. Vor dem Vorliegen eines endgültigen Verhandlungsergebnisses sollte kein entsprechender Beschluß über die Gewährung eines Zinsenzuschusses gefaßt werden.

Auf Grund neuerlicher Lösungsvorschläge wurde davon ausgegangen, den kurzfristig notwendig werdenden Kapitalbedarf in Höhe von rund 3 Mio. S bis zum Abschluß der vorerwähnten Verhandlungen zu sichern.

Im Sinne dieses Lösungsvorschlages wurde der eingangs bezogene Antrag auf Übernahme der Landeshaftung für einen Kredit in Höhe von S 3 Mio. eingebracht.

Diesem Antrag wurde mit Ferialverfügung vom 20. Juli 1979 (GZ.: 10 23 Ta 21/1 - 1979) stattgegeben und hat das Land Steiermark zugunsten der Firma H. Thalhammer KG gegenüber der Steiermärkischen Sparkasse in Graz für einen Überbrückungskredit in Höhe von 3 Mio. S nach Maßgabe folgender Bedingungen die Ausfallhaftung übernommen:

- "1. a) Der Kredit hat aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Laufzeit von zwei Jahren und dieselbe Verzinsung wie der seinerzeitige Betriebsmittelkredit und dient ausschließlich zur kurzfristigen Überbrückung der bestehenden Finanzierungslücke zur Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens.
- b) Die Besicherung erfolgt durch Anmerkung einer Rangordnung in Höhe von 3 Mio. S bei sämtlichen Liegenschaften, also auch bei der neuangebotenen Liegenschaft in der Zepellinstraße.
- c) Nach Gewährung des Kredites über 3 Mio. S darf sich der Stand des Betriebsmittelkontos bei der Steiermärkischen Sparkasse von derzeit 7,9 Mio. S nicht mehr erhöhen. Für weitere Überziehungen bzw. für die Wiederausnutzungen von Darlehen oder Abstattungskrediten ist die ausdrückliche Zustimmung des Landes notwendig.
- d) Über die von der Firma mit einem potenten deutschen Interessenten wegen einer Beteiligung geführten Verhandlungen, ist laufend die Steiermärkische Sparkasse und das Land Steiermark zu informieren.
- e) Sollten nach Ablauf der zweijährigen Laufzeit die angestrebten Verhandlungen nicht positiv beendet und keine neuen Mittel dem Betrieb von außen zugeführt worden sein, ist die Firma Thalhammer einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen, wobei der bisherige Sanierungsvorschlag der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung in Anpassung an die dann bestehenden Verhältnisse im Bedarfsfall in Kraft gesetzt werden sollte.

f) Das Land Steiermark hat sich im abzuschließenden Bürgschaftsvertrag entsprechende Kontrollrechte vorzubehalten.

2. Die Ausfallhaftung über 3 Mio. S tritt nur unter der Bedingung in Kraft, daß der Beirat gemäß § 9 bzw. § 10 Abs. 1 des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes über das Ansuchen nachträglich ein positives Gutachten abgibt."

Zu diesem Zeitpunkt hat die grundbücherliche Gesamtbelastung der Fa. Thalhammer 20,8 Mio. Schilling betragen. Davon entfielen:

- \* Auf Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Krediten und Darlehen 19,248 Mio. S. Hievon waren 18,876 Mio. S auf firmeneigenen Liegenschaften hypothekarisch sichergestellt.
- \* Auf Verbindlichkeiten zugunsten des Finanzamtes von über 1,9 Mio. S.
- \* In Relation zum ermittelten Schätzwert von S 26,8 Mio. ergibt das eine Belastung von 77,7 %.
- \* Unter Einbeziehung des begehrten 3 Mio. S Kredites ergibt das eine Belastung von 88,9 % zum Schätzwert.
- \* Die grundbücherliche Besicherung war somit nur mehr hypothetisch.

Das Ansuchen der Firma Thalhammer wurde im Sinne des Punktes 2 der Ferialverfügung am 31. Juli 1979 unter Hinweis auf die Dringlichkeit im Rundlaufverfahren den Mitgliedern des Beirates zur Abgabe eines Gutachtens übermittelt und von diesen positiv beurteilt.

Nach der mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. September 1979 erfolgten Genehmigung der Ferialverfügung ist am 7. November 1979 das Bürgschaftsanbot erstellt und dieses nach Annahme durch die beiden Kontrahenten rechtswirksam geworden.

In der Folge hat der Steuerberater der Firma Thalhammer am 8. Februar 1982 einen Antrag seines Klienten auf Übernahme einer Landeshaftung über 6 Mio. S für einen Abstatungskredit auf 15 Jahre eingebracht.

Auf Grund dieses Antrages wurde laut Amtsvortrag der Rechtsabteilung 10 vom 25. Februar 1980 bei der Firma Thalhammer eine die vorhandenen Unterlagen ergänzende Betriebseinschau durchgeführt, die zusammenfassend zu folgendem Lösungs- und Sanierungsvorschlag geführt hat:

- \* Übernahme einer Landeshaftung in Höhe von 6 Mio. S auf 15 Jahre.
- \* Einbeziehung der bereits in Anspruch genommenen 3 Mio. S in diese Haftung. Die restlichen 3 Mio. S dienen ebenfalls zur Umschuldung der seinerzeit finanzierten Investitionen in Lieboch. Durch diese Umschuldung muß sich der Rahmen des Betriebsmittelkredites um 1 Mio. S reduzieren. Mit den restlichen 2 Mio. S wird beim Betriebsmittelkonto eine entsprechende Entspannung erreicht.
- \* Besicherung durch diverse Liegenschaften mit einem geschätzten Wert von S 34.696.938,--.  
Einschließlich einer Zessionsabdeckung von 2,5 Mio. S sind insgesamt S 22,5 Mio. sicherzustellen. Daraus ergibt sich ein Belehnungsgrad von 65 %.

- \* Verkauf der Liegenschaft Zepellinstraße (Schätzwert S 732.000,--) und Gewährung eines sofort auszahlbaren Zinsenzuschusses durch die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, für den der Antrag bereits vorliegt.

Am 28. März 1980 fand in der Causa Thalhammer bei der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung nochmals eine Besprechung statt, bei der die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens noch einmal besprochen wurde. Hierbei ist von den Beteiligten einhellig die Meinung vertreten worden, daß es sich bei der genannten Firma um einen echten Sanierungsfall handelt. Bei einem entsprechend konsequenten Durchziehen der vorgesehenen Maßnahmen müßte es gelingen, das Unternehmen wirtschaftlich zu sanieren und die Finanzierung wieder auf eine einigermaßen gesunde Basis zu bringen.

Am 24. April 1980 hat die Rechtsabteilung 10 der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung mitgeteilt, daß es nach dem Ergebnis der bei der Firma Thalhammer durchgeführten Über-

- \* auf Grund der derzeitigen Situation nicht zielführend ist, die beantragte Ausfallshaftung durch das Land zu übernehmen und
- \* diese erst nach einer grundlegenden Veränderung in der Geschäftsführung der Firma sinnvoll ist.

Die Fa. Thalhammer hat sodann nachstehende Änderungen in der Geschäftsführung bekanntgegeben:

- \* Mit Notariatsakt vom 24. März 1980 wurde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von S 100.000,-- gegründet, an der die Gesellschafter Johann Thalhammer sen. mit 80 %, Dipl.-Ing. Heimo Thalhammer und Hans-Jürgen Thalhammer mit je 10 % beteiligt sind.
  
- \* Der Kommanditgesellschaftsvertrag wurde dahin abgeändert, daß die Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Komplementär (reiner Arbeitsgesellschafter) in die Kommanditgesellschaft eintritt. Der Geschäftsanteil von Johann Thalhammer sen. im Betrage von S 800.000,-- wurde von einer Komplementär- in eine Kommanditeinlage umgewandelt.
  
- \* Mit der Rechtsformänderung ist die Geschäftsführung auf die beiden Thalhammer jun. übergegangen.
  
- \* Die Liquiditätslage hatte sich durch die Übernahme der Landeshaftung möglich gewordene Kreditaufnahme von 3 Mio. S und den Verkauf einer Kranhalle in Graz, Griesplatz, soweit verbessert, daß nicht nur alle Zahlungsrückstände gegenüber dem Finanzamt, der Gebietskrankenkasse und der Steiermärkischen Sparkasse abgebaut, sondern auch die Lieferantenschulden soweit reduziert werden konnten, daß keine Schuldeintreibungsmaßnahmen gesetzt wurden.

Gleichzeitig wurde nochmals um Erhöhung und zeitliche Verlängerung der Landeshaftung auf 6 Mio. S ersucht.

Dieses Ansuchen ist schließlich in der Beiratssitzung am 1. Juli 1980 behandelt und positiv begutachtet worden.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 7. Juli 1980 folgendes beschlossen:

- "1) Das positive Gutachten des Beirates gemäß § 10 des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Das Land Steiermark übernimmt zugunsten der Firma Hugo Thalhammer Ges.m.b.H. & Co. KG die Ausfallhaftung für einen Kredit von 6 Mio. S und einer Laufzeit von 15 Jahren unter folgenden Bedingungen:
  - a) Der landesverbürgte Überbrückungskredit von 3 Mio. S ist sofort zu tilgen und das Land Steiermark aus der übernommenen Haftung zu entlassen.
  - b) Der Restbetrag hat zur Umschuldung der seinerzeit mit Betriebsmitteln finanzierten Investitionen zu dienen.
  - c) Der Kredit ist auf sämtlichen Liegenschaften sicherzustellen.
  - d) Die Gesellschafter der Firma haben für den landesverbürgten Kredit die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen.
  - e) Das Land Steiermark hat sich im abzuschließenden Bürgschaftsvertrag weitere Kontrollrechte vorzubehalten.".....

Das hierauf am 25. November 1980 erstellte Bürgschaftsangebot ist nach Annahme durch die beiden Kontrahenten im Dezember 1980 rechtswirksam geworden.

Einen vom Steuerberater der Firma Thalhammer am 21. Dezember 1980 eingebrachter Antrag, die vorübergehende Aufnahme eines Zessionskredites der Volksbank über 5 Mio. S zu genehmigen, wurde von der Rechtsabteilung 10 am 27. Jänner 1981 stattgegeben.

Desgleichen wurde dem am 9. Februar 1983 bei der Steiermärkischen Sparkasse eingebrachten Ansuchen um Bewilligung einer

Darlehensaufnahme des Johann Thalhammer in Höhe von S 370.000,-- zur Renovierung des in dessen Eigentum stehenden Hauses in Graz, Griesplatz 22, mit Erledigung vom 5. April 1983 entsprochen.

Schließlich hat die Steiermärkische Sparkasse mit Schreiben vom 26. Jänner 1984 der Rechtsabteilung 10 mitgeteilt, daß sie das Land Steiermark aus der Ausfallhaftung zu den unter Kreditkonto 0007-398902 geführten Kredit entlassen hat. Damit ist diese Haftung gegenstandslos geworden.

Auf Grund des vorliegenden Sachverhaltes ist zum gegenständlichen Haftungsfall festzustellen:

- \* Durch Übernahme der Ausfallbürgschaft durch das Land Steiermark konnte der Fortbestand des durch die nicht artgerechte Finanzierung (Betriebsmittelkredit) größerer Investitionen in Liquiditätsschwierigkeiten geratenen Unternehmens gesichert werden.
  
- \* Diese Hilfestellung war von großer arbeitsmarktpolitischer Bedeutung und konnten dadurch die Arbeitsplätze im Betrieb gesichert werden.

6.4. Ausfallhaftungen Firma Stahlcord, Fürstenfeld, Jahnstraße 11-13

Dem überprüften Akt sind drei - von einander getrennt zu betrachtende - Verfahren auf Übernahme der Landeshaftung zu entnehmen.

Die Firma Stahlcord hat erstmals am 11. April 1975 einen Antrag auf Haftung des Landes für einen Überbrückungskredit gestellt.

Zu diesem Zeitpunkt trug das Unternehmen die Rechtsform einer Ges.m.b.H. & Co. KG, die in Fürstenfeld eine Produktionsstätte zur Erzeugung von Stahlcord zur Bewehrung Gürtelreifen errichtete. Der Investitionsaufwand für Produktionsstätte war mit insgesamt rund 175 Mio. S veranschlagt. Gesellschafter der KG waren:

- \* die Firma Stahlcord Ges.m.b.H., Thörl
- \* die Firma Stahlfin, Beteiligungsgesellschaft, Graz und
- \* Dipl.-Ing. Gottfried Pengg, Thörl.

Die Firma Stahlcord hatte zur Projektfinanzierung um einen ERP-Kredit angesucht. Die Erledigung dieses Ansuchens verzögerte sich. Um den planmäßigen Baufortschritt finanzieren zu können, wurde bei der Creditanstalt-Bankverein (in weiterer Folge kurz CA-BV genannt) ein Überbrückungskredit von 20 Mio. S mit 6-monatiger Laufzeit, rückzuzahlen aus dem zu erwartenden ERP-Kredit, begehrt.

Die bankseitig geforderte Besicherung war die Landesbürgschaft.

Die Steiermärkische Landesregierung hatte dem Antrag mit Beschluß vom 28. April 1975 zugestimmt, der Steiermärkische Landtag genehmigte mit Beschluß Nr. 117 vom 11. Juni 1975 die Übernahme der Ausfallshaftung.

Das Bürgschaftsanbot wurde von der Firma Stahlcord Ges.m.b.H. & Co. KG und von der CA-BV angenommen und mit 5. November 1975 rechtskräftig.

Die CA-BV teilte dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 10 am 26. April 1976 mit, daß der gegenständliche Kredit zur Gänze zurückgezahlt und das Land Steiermark aus der Ausfallshaftung entlassen ist.

Im 2. Verfahren, fünf Jahre später, am 17. April 1981 stellte das Unternehmen neuerlich einen Bürgschaftsantrag. Es beehrte die Landeshaftung für einen Kredit in der Höhe von 40 Mio. S mit 15-jähriger Laufzeit, der bei der Investitionskredit-AG aufgenommen werden sollte.

Dieser Kredit sollte Bestandteil der Finanzierung eines Investitionsprogrammes sein, das ein Gesamterfordernis von über 120 Mio. S umfaßte. Es sollte wie folgt bedeckt werden:

Eigenkapital	42,280.000,--
Darlehen, Arbeitsmarktverwaltung	18,000.000,--
Darlehen, Land Steiermark	10,000.000,--
Darlehen, Land Steiermark mit Ausfallshaftung	40,000.000,--
Lieferantenkredite	<u>10,000.000,--</u>
Gesamtfinanzierungssumme	120,280.000,--

Dem Betriebseinschaubericht der Rechtsabteilung 10 vom 18. Mai 1981 zum gegenständlichen Ansuchen sind folgende betriebsbeschreibende Feststellungen zu entnehmen:

\* Beteiligungen an der Ges.m.b.H. & Co. KG:

Stahlcord Ges.m.b.H.	S	100.000,--	0,29 %
Dipl.-Ing. Pengg	S	22,425.730,--	64,07 %
Steelco, Beteiligungs- Ges.m.b.H.	S	<u>12,474.270,--</u>	35,64 %
Gesamt	S	35,000.000,--	100,00 %
			=====

- \* die Steelco-Beteiligungs-Ges.m.b.H. ist eine Tochtergesellschaft eines italienischen Konstruktionsbüros, die Gesellschafter der Stahlcord sind Dipl.-Ing. Pengg und ein Schweizer Unternehmen zu je 50 %.

Dipl.-Ing. Pengg ist Gesellschafter der Johann Pengg OHG. in Thörl.

\* Der Personalstand zeigt folgende Entwicklung:

1978	154 Mitarbeiter
1979	238 Mitarbeiter
1980	262 Mitarbeiter
1981	278 Mitarbeiter

Nach der Durchführung der Investitionen sollten ab 1982 50 weitere Arbeitsplätze geschaffen werden.

- \* Die Umsatzentwicklung ist ständig steigend, von 60,3 Mio. S für 1978 wurden bis 1985 326 Mio. S prognostiziert.

\* Die Verbindlichkeiten zum Einschaustichtag betragen:

Diverse Banken	S 156,961,384,--
Lieferanten	S <u>153,000.000,--</u>
Gesamt	S 309,961.384,--

Von den Lieferantenverbindlichkeiten entfielen 140 Mio. S auf die Firma Pengg OHG. in Thörl.

\* Die Forderungen standen per Ende April 1981 mit rund 38 Mio. S zu Buche.

\* Die auf Betriebsliegenschaften sichergestellten Darlehen hafteten zum Einschaustichtag mit rund 102 Mio. S aus, wobei sich dieser Wert nach den Neuaufnahmen von Darlehen um 68 Mio. S auf rund 170 Mio. S erhöhen müßte.

Bei einer 70-%-igen Belehnungsgrenze für die Liegenschaften ergäbe sich ein Besicherungswert von  
S 40,000.000,--.

Bei einer 60-%-igen Belehnungsgrenze ergäbe sich für den Maschinenpark ein Besicherungswert von  
S 132,000.000,--

insgesamt somit ein Besicherungswert von  
S 172,000.000,--

Dieser Wert ist in einem "Nachtrag zum Bürgschaftsansuchen", als problematischer Grenzwert beschrieben.

Der oa. "Nachtrag zum Bürgschaftsansuchen" liegt in zwei verschiedenen Ausführungen im Akt auf. In einer nicht datierten und nicht gefertigten Version werden folgende zwei Alternativen festgehalten:

"Im Hinblick auf die problematischen Sicherheiten wäre daher das gegenständliche Ansuchen abzulehnen,

o d e r

die Übernahme der Ausfallhaftung wird in Kenntnis der nicht ausreichenden Besicherungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Weiterführung des Betriebes und der Sicherung von rund 280 Beschäftigten befürwortet."

Der Landesrechnungshof betont diese Darstellung mit der "Alternative" deshalb, weil damit die schwierige Problematik, in der sich Entscheidungsträger befinden, eindrucksvoll dargestellt erscheint.

Im vorliegenden Fall sind

- \* einerseits die mangelnde Besicherung einer Haftungsübernahme nach betriebswirtschaftlichen Kriterien,

- \* andererseits die Sicherung von rund 280-300 Arbeitsplätzen in einer Krisenregion zu beachten.

Das Landesfinanzreferat war bemüht, die Risiken zu teilen. Demnach wäre die gegenständliche Haftung zu übernehmen, wenn gleichzeitig ein Darlehen der Arbeitsmarktverwaltung in Höhe von 18 Mio. S zugesagt wird und ein Landesförderungsdarlehen über 10 Mio. S sowie ein Zinsenzuschuß von 6,91 Mio. S sichergestellt sind.

Im Prüfbericht vom August 1981 der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung zum Antrag um ein Darlehen von 10 Mio. S sind zahlreiche "Schwachstellen" des Unternehmens aufgezeigt. Es wurden u.a.

- \* eine zu hohe Personaltangente, gemessen an der Betriebsleistung
- \* eine zu hohe Materialtangente und
- \* eine hohe Ausschußquote

vermerkt.

Das Sanierungserfordernis wurde in diesem Bericht mit 187,1 Mio. S festgestellt.

Gravierend erscheint die Forderung nach Zinsenreduktion in der Stahlcord-Bilanz und nahezu alarmierend ist die Feststellung, daß nach der Umsatzprognose das Unternehmen **nicht** in der Lage sein wird, die anfallenden bzw. geplanten Zinsendienste in Höhe von 34,1 Mio. S (veranschlagt für 1982) zu verdienen.

Zur Beurteilung der Aussichten, Ansatzpunkte und Voraussetzungen für eine Sanierung der Stahlcord Ges.m.b.H. & Co. KG ließ die Firma Stahlcord ein Gutachten erstellen.

Dieses Gutachten von Dr. Michael Kraus, Donau-Finanz-Wien und Alois Pagenstedt, Verhülsdonk und Partner KG, Köln wurde per 14. Oktober 1981 auch dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung zugemittelt.

Das 57 Seiten umfassende Gutachten trifft im Resümee für die Aufrechterhaltung der Produktion in Fürstenfeld nahezu ausschließlich negative Aussagen.

Unter anderem wird ausgeführt:

"Die vorliegende Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß die gestellte Frage nach der wirtschaftlichen Berechtigung der Erweiterungsinvestition negativ beantwortet werden muß.

Die Überlebensfähigkeit der Firma Stahlcord ist unter den derzeitigen Bedingungen und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr gegeben.

Ob und wann das Unternehmen überhaupt Gewinne erwirtschaften kann, ist äußerst zweifelhaft. Daß die derzeitigen Schulden aus eigener Kraft je zurückgezahlt werden können, ist auszuschließen.

Die von den Autoren dieses Berichtes empfohlene Betriebsaufspaltung bietet den von der Unternehmenskrise Betroffenen eine gewisse Chance, eine Lösung herbeizuführen, die den genannten Anforderungen entspricht:

- eine Existenzbedrohung des Pengg-Konzerns abzuwenden.
- die Arbeitsplätze in Fürstenfeld zu erhalten.
- den bereits eingetretenen finanziellen Schaden für die Fremdkapitalgeber zumindest nicht zu erhöhen."

angesichts dieser Feststellungen brachte die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung ad hoc einen Regierungssitzungsantrag ein, die Steiermärkische Landesregierung wolle durch O.Univ.Prof.Dipl.-Ing. Dr. Albert Oberhofer, Leoben und den beeideten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Gerald Heidinger, Graz, gutachtlich prüfen lassen,

- \* ob dem Gutachten Dr. Kraus/Pagenstedt oder der zu erwartenden Gegenäußerung der Firma Stahlcord ein höherer Stellenwert bei der Entscheidung des Landes einzuräumen sei und

\* welche Auswirkungen eine Liquidation von Stahlcord in Fürstenfeld auf die Firma Pengg, Thörl, insgesamt haben würde.

Dem Antrag wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. Oktober 1981 stattgegeben.

Die in Auftrag gegebenen Gutachten von Prof. Oberhofer und Dr. Gerald Heidinger sind im vorliegenden Akt nicht enthalten. Einer von der Rechtsabteilung 10 erstellten "Zusammenfassung" sind folgende Feststellungen zu entnehmen:

"Das Preisniveau der Firma Stahlcord liegt derzeit ca. 10 % über den Marktpreisen, woraus sich natürlich ein Problem von zusätzlichen Markterschließungen ergibt, sodaß der Aufbau eines Management unbedingt erforderlich erscheint.

Die vorgesehenen Investitionen der Firma sind zu zwei Drittel fertiggestellt und umfassen insbesondere die neue Vermessungsanlage. Auf Grund der Gutachten ergibt sich, daß der break even point das Doppelte der technischen Kapazität bei den derzeitigen Verhältnissen übersteigt. (Sprunghafter Anstieg der Fixkosten, starke Zunahme der variablen Kosten)....."

Der zusätzliche Kapitalaufwand für die nächsten Jahre (1981 bis 1987) wurde mit 193 Mio.S angegeben.

Weiters:

"Beide Gutachten kommen einvernehmlich zu dem Ergebnis, daß der Cashflow aus dem Betriebsprozeß derzeit Null ist, d.h., die Abschreibungen werden nicht verdient, es gibt keinen Schuldenabbau. Dies bedeutet, daß die Kreditrückzahlungen und Investitionen zusätzlich finanziert werden müssen. Unbedingt erforderlich erscheint daher entweder ein erheblicher Schuldennachlaß sowie die Zuführung neuer Mittel oder aber eine Stilllegung des Betriebes.

Die Stilllegung hätte zur Folge, daß die Pengg-Gruppe Verluste in der Höhe von rund 300 Mio. S erleiden würde."

Der AV. zum Regierungssitzungsantrag GZ.: 10-23 Sta 8/24-81 beinhaltet folgende Feststellungen:

"Von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung und der Rechtsabteilung 10 wurde auf der Basis der beiden erstellten Gutachten ein Sanierungskonzept erarbeitet.

Vorgesehen ist nunmehr eine Reorganisation im Konzernbereich in der Form, daß die Firma Stahlcord Ges.m.b.H. & Co. KG in eine Besitzgesellschaft und eine Betriebsgesellschaft aufgeteilt wird.

Hinsichtlich des vom Land Steiermark zu verbürgenden Kredites in der Höhe von maximal 50 Mio. S wird die Besitzgesellschaft als Investor den Kredit aufnehmen und die Firma Johann Pengg OHG. oder Dipl.-Ing. Gottfried Pengg zur ungeteilten Hand gegenüber dem Kreditgeber (Investitionskredit AG) in Schuldverhältnis eingehen."

Demselben AV. ist folgendes Sanierungskonzept zu entnehmen:

"Mit dem landesverbürgten Investitionskredit soll der bei der Bank für Handel und Industrie aufgenommene Zwischenkredit abgedeckt werden.

Der Konsortialkredit (CA-BV, Investkredit, ERP) der derzeit mit rund S 93,5 Mio. aushaftet, wofür die Finanzierungsgarantiegesellschaft zum Großteil die Haftung übernommen hat, soll für die Dauer von 5 Jahren tilgungsfrei gestellt werden.

Das Land Steiermark soll die beiden gewährten Landesdarlehen, welche derzeit mit rund 19,6 Mio. S aushaften, für die Dauer von 5 Jahren leistungsfrei stellen.

Die Firma Johann Pengg wandelt einen Teil der Forderungen der Firma gegenüber der Firma Stahlcord in Höhe von S 40 Mio. in Eigenkapital um.

Die restlichen Forderungen der Firma Johann Pengg gegenüber der Firma Stahlcord werden zinsfrei gestellt und erst nach Maßgabe des zu refundierenden Cashflows abgebaut.

Zuführung von liquiden Mitteln in der Höhe von S 20 Mio. durch die Arbeitsmarktverwaltung und in der Höhe von S 23 Mio. durch das Land Steiermark im Wege der Steiermärkischen Beteiligungs- Finanzierungs- Gesellschaft.

Die Betriebsgesellschaft soll nach Maßgabe des zu refundierenden Cashflows die Zinsen und Tilgungen in der Besitzgesellschaft verbleibenden Kredite bedienen.

Dieses Sanierungskonzept entspricht dem Ergebnis der beiden Gutachten, die einhellig zur Auffassung kommen, daß eine umgehende Zinsentlastung des Unternehmens erfolgen muß und dem Unternehmer Eigenkapital zugeführt werden soll."

Der Antrag auf Übernahme der Ausfallhaftung für einen Kredit von maximal 50 Mio. S gegenüber der Investkredit-AG wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. Dezember 1981 einstimmig angenommen.

Das hierüber erstellte Bürgschaftsanbot (29. Dezember 1981) wurde jedoch bis 5. März 1982 weder von der Firma Stahlcord noch der Investkredit angenommen.

Die Investkredit AG hatte gegenüber dem vorgesehenen Sanierungskonzept insoferne Bedenken, als das geförderte Unternehmen in eine Besitzgesellschaft und in eine Betriebsgesellschaft mit nachstehender Vorgangsweise getrennt werden sollte.

- \* Die Besitzgesellschaft, der der landesverbürgte Kredit gewährt werden sollte, würde sogleich in Konkurs gehen.
- \* Mit der Einleitung des Konkurses sollte die für das Bankdarlehen bestehende Bundeshaftung in Anspruch genommen werden.
- \* Andere Gläubiger sollten davon nicht betroffen werden, da deren Forderungen von der Betriebsgesellschaft übernommen worden wären.

Die Investkredit wehrte sich dagegen, einer Firma, deren Konkurs bereits geplant war, einen Kredit in Höhe von 40 Mio. S zu gewähren.

Dieser Meinung schloß sich die Rechtsabteilung 10 an und veranlaßte Landesrat Dr. Klauser am 9. März 1982 die Ausarbeitung eines neuerlichen Sitzungsantrages, in dem

- \* die Firma Johann Pengg OHG. in Thörl als Haftungsnehmer vorgesehen ist und
- \* Gewerke Dipl.-Ing. Gottfried Pengg die persönliche Haftung übernimmt.

Die Investkredit AG war in der Folge zur Neuerrichtung Kreditvertrages unter der weiteren Bedingung bereit, daß das Land als Bürge im Falle einer Insolvenz sofort in Anspruch genommen werden könne.

Eine derartige Bürgschaft war jedoch das Land, wie dem V. zum Sitzungsantrag vom 23. März 1982 zu entnehmen ist, bisher noch nie eingegangen.

Dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. März 1982 zufolge, war die Landeshaftung erst dann in Anspruch zu nehmen, wenn das gesamte schuldnerische Vermögen verwertet oder eine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

Über diese Verwertungspflicht im Konkursfalle konnte zwischen der Investkredit und dem Land keine Einigung erzielt werden. Das Kreditinstitut beharrte auf der sofortigen Inanspruchnahme des Landes. Das Amt der Steiermärkischen

Landesregierung wollte keinen Präzedenzfall schaffen, sodaß im Vorlagebericht an den Beirat vom 6. Oktober 1982 GZ.: 10-23 Sta 8/33-82 die Feststellung getroffen wurde, daß die seinerzeit beschlossene Übernahme einer Ausfallhaftung von 40 Mio. S gegenüber der Investkredit nicht zu Stande gekommen ist.

Zum 3. Verfahren:

Unter GZ.: 10-23 Sta 8/32 vom 7. Juli 1982 ist im vorliegenden Akt erstmals ein Schriftstück der "Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft mit beschränkter Haftung" enthalten. Darin wurde der Rechtsabteilung 10 das Vorliegen eines Antrages auf Beteiligung der gegenständlichen Gesellschaft an der Stahlcord Betriebsgesellschaft im Ausmaß von 13 Mio. S (später nur mehr 11 Mio. S) mitgeteilt. Die Beteiligung (typische stille Gesellschaft) sollte vorläufig auf zwei Jahre mit einem Gewinnvoraus von 7 % p.a. erfolgen.

Diese Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft stellte - um den Betrag aufbringen zu können - den Antrag, das Land möge für die Beteiligung an der Stahlcord Betriebsges.m.b.H. die Ausfallhaftung übernehmen. Dem Amtsvermerk zum Regierungssitzungsantrag GZ.: 10-23 Sta 8/34-82 ist folgendes zu entnehmen:

- \* Von der Stahlcord Ges.m.b.H. & Co. KG. wurde eine Betriebsgesellschaft abgetrennt.
  
- \* Die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. stellt der Firma Stahlcord Betriebsges.m.b.H. im Rahmen einer typischen stillen Gesellschaft ein Beteiligungskapital von 11 Mio. S zur Verfügung.

- \* Diese stille Gesellschaft wird auf die Dauer von zwei Jahren errichtet.
  
- \* Die "Abschichtung" des Beteiligungskapitals ist in Jahresraten (bei einer Maximaldauer von 10 Jahren) vorgesehen.

Das Anbot der Steiermärkischen Landesregierung, datiert mit 10. Februar 1983, auf Übernahme der Ausfallhaftung zu Gunsten der Stahlcord Betriebsgesellschaft m.b.H. gegenüber der Steiermärkischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. fußt auf dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. November 1982. Es wurde von der Finanzierungsgesellschaft bereits am 18. Februar 1983, von der Stahlcord Betriebsgesellschaft erst mit 24. Juni 1983 rechtswirksam angenommen.

Diese Verzögerung scheint nach der Aktenlage u.a. in Auffassungsunterschieden bei einzelnen Vertragspunkten im Beteiligungsvertrag bzw. dem Anbot gelegen gewesen zu sein. Insbesondere war der Inhalt des § 6 des Beteiligungsvertrages nicht unbestritten, demzufolge der Beteiligungsnehmer dafür zu sorgen hatte, daß die Kosten der Geschäftsführung jährlich insgesamt den Betrag von 2 Mio. S nicht überschreiten sollten. Weitere aus dem Beteiligungsvertrag in das Anbot des Landes übernommene Vereinbarungen sind wie bereits oben erwähnt

- \* die Dauer des Beteiligungsverhältnisses der Gesellschaft an Stahlcord von zwei Jahren
  
- \* die "Abschichtung" des Beteiligungskapitales in Jahresraten (Maximalzeitraum 10 Jahre).

Weitere Vertragspunkte waren bestimmte Verpflichtungen sowohl der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft wie auch der Firma Stahlcord. Hervorzuheben sind

- \* die Verpflichtung der Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft, die Ausfallhaftung des Landes durch eine persönliche Haftung von Herrn Dipl.-Ing. Gottfried Pengg sicherzustellen, sowie
- \* die Verpflichtung der Firma Stahlcord, dem Land Steiermark uneingeschränkte Einsicht in die Bücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft zu gewähren, sowie jährliche Rechnungsabschlüsse dem Land vorzulegen.

Wesentlich erscheint der vorhin erwähnte Vertragspunkt über die **Laufzeiten des Beteiligungsvertrages**.

In inhaltlich nahezu gleichlautenden Schreiben an die Rechtsabteilung 10 und an die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung (28. Mai bzw. 14. Juni 1984) beantragte die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft,

- \* von der vertraglichen Möglichkeit der Laufzeitverlängerung, und darauf aufbauend
- \* der Verlängerung der Landeshaftung um 10 Jahre

Gebrauch machen zu dürfen.

In der finanziellen Auswirkung wären die sogenannten "Abschichtungen" in 10 gleichen Jahresraten zu je 1,1 Mio.S die Folge.

Das bei der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung eingebrachte Schreiben enthält den zusätzlichen Antrag, das Land möge der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft den Differenzbetrag zwischen ihren Geldaufbringungskosten und dem Gewinn-Vorweg laut Beteiligungsvertrag in Höhe von 7 % vergüten. Diese Zinsstützung würde pro Jahr und Prozentpunkt S 110.000,-- an Landesmitteln erfordern.

Dem "Kurzprotokoll" der Sitzung des Beirates vom 16. Juli 1984 (großer Industriebeirat) ist folgendes zu entnehmen:

"Zum Tagesordnungspunkt 5 FBFG - Stahlcord - Grundsatzbeschluß über die Einräumung einer Zinsstützung (GZ.: WF - 12 Sta 6-84/7-78) wurde nach Einwendungen von Herrn Landesrat Dr. Klauser, daß eine Zustimmung der Laufzeitverlängerung der Beteiligung auf 10 Jahre nicht ohne weiteres erteilt werden könne, folgende Begutachtung abgegeben: Es soll eine gemeinsame Prüfung durch die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung und die Rechtsabteilung 10 stattfinden. Wird hiebei ein einvernehmliches Ergebnis erzielt, gilt die Begutachtung als positiv im Sinne dieses auszuarbeitenden Vorschlages erteilt."

von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung und Rechtsabteilung 10 gemeinsam durchgeführte Prüfung bei Stahlcord hatte im wesentlichen folgendes Ergebnis:

Eine detaillierte Umsatz- Kosten- und Ertragsvorschau für 1984 bis 1988 zeigt, daß eine Rückzahlung der bestehenden Beteiligung an die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. bis 1984 nicht möglich ist, und daß die wirtschaftliche Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung notwendiger Neuinvestitionen in den Jahren 1984 1988 eine Ertragslage ergibt, die einen Aufschub der Rückzahlungen an die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. in Form von 10 Jahresraten geboten erscheinen läßt. Es könnten jedoch erhöhte Abschichtungen ins Auge gefaßt werden, sollte es die finanzielle Lage der Stahlcord zulassen.

Die Rechtsabteilung 10 stellte den Antrag an die Steiermärkische Landesregierung auf Verlängerung der vom Land Steiermark zugunsten der Stahlcord übernommenen Ausfallhaftung für eine Beteiligung der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. in Höhe von 11 Mio.S um 10 Jahre.

Der Antrag wurde mit Beschluß vom 8. Oktober 1984 angenommen, wovon die Firma Stahlcord und die Steirische Beteiligungsfinanzierung Ges.m.b.H. schriftlich in Kenntnis gesetzt wurden.

Auf Grund des Sachverhaltes stellt der Landesrechnungshof zum gegenständlichen Förderungsfall nachstehendes fest:

- \* Durch die 1975 übernommene **erste Landeshaftung** für einen kurzfristigen Überbrückungskredit ist dem geförderten Unternehmen sicherlich in der kritischen Aufbau- und Investitionsphase wertvolle Hilfe gewährt worden.
- \* Diese Hilfestellung war insbesondere im Standort Fürstenfeld von großer arbeitsmarktpolitischer Bedeutung.

## 2. Verfahren

Die Übernahme der Landeshaftung zugunsten der Stahlcord gegenüber der Investitions- Kredit AG für 40 Mio.S wurde nie rechtswirksam.

Daß diese Haftungsübernahme nach einem äußerst langwierigen und aufwendigen Verfahren nicht zum Tragen kam, wird positiv vermerkt. Hiefür sind folgende Gründe anzuführen:

- \* Der landesverbürgte Kredit wäre einem Unternehmen gewährt worden (Abspaltung der Betriebs- Ges.m.b.H.), das im Anschluß an die Kreditzuführung in Konkurs hätte gehen sollen.
- \* Die Einleitung des Konkursverfahrens war Teil eines Sanierungskonzeptes, durch das erreicht werden sollte, eine für ein Bankdarlehen bestehende Bundeshaftung in Anspruch zu nehmen.
- \* Das kreditgewährende Bankinstitut beharrte auf der vom Land bisher noch nie akzeptierten Form der Landeshaftung, den Bürgen bereits mit der Eröffnung eines eventuellen Insolvenzverfahrens in Anspruch nehmen zu können.
- \* Die Sicherheiten waren insgesamt - ohne Haftung der Firma Pengg OHG und die persönliche Haftung von Gewerke Dipl.-Ing. Pengg - zum aktuellen Zeitpunkt als äußerst unzureichend zu bezeichnen.

### 3. Verfahren:

Bei der Ausfallhaftung für 11 Mio.S gegenüber der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. sind folgende Fakten auffallend:

Gemäß § 3 Abs.1 lit. d) des Steirischen Industrieförderungsgesetzes 1977 zählen die Ausfallbürgschaften zu den möglichen Arten der Förderung.

Der Begriff der Ausfallbürgschaft ist, zum Unterschied zur Förderungsart des Zinszuschusses (lit. b) im gegenständlichen Gesetz, im Hinblick auf den Darlehens- oder Kreditgeber nicht näher definiert.

§ 3 Abs. 1 lit. b) leg.cit. lautet:

"Die Förderung zur Erreichung der im § 1 genannten Zwecke kann erfolgen durch Gewährung von  
b) Zinszuschüssen für vom Förderungswerber aufzunehmende oder frühestens 3 Jahre vor der Antragstellung aufgenommene Darlehen und Kredite von Geldinstituten;"

Es ist somit eindeutig, daß allfällige Darlehen und Kredite von Geldinstituten stammen müssen.

Diese eindeutige Klarstellung geht bei der Gewährung von Haftungsbürgschaften aus dem Gesetzestext nicht hervor, doch kann der Standpunkt vertreten werden, daß der Gesetzgeber Haftungen und Bürgschaften für Darlehen oder Kredite unter diese Bestimmung subsummiert haben wollte.

Im vorliegenden Fall ist die Steiermärkische Beteiligungsfiananzierungsgesellschaft m.b.H. eine typische stille Gesellschaft mit der Stahlcord Betriebs Ges.m.b.H. eingegangen. Ihre Einlage ist daher in das Vermögen der Betriebsgesellschaft übergegangen. In der Firmenbilanz Stahlcord ist nur ein einziges Eigenkapitalkonto auszuweisen. Bei der stillen Gesellschaft kann somit nicht von einem "(gewinnbeteiligten) Darlehen" gesprochen werden.

Handelsrechtlich liegt eine reine Innengesellschaft vor, das Beteiligungskapital der Steiermärkischen Beteiligungsfiananzierungsgesellschaft m.b.H. kann - wiederum handelsrechtlich - nicht als Kredit angesehen werden.

Aus dem Text des "Anbotes" geht hervor, daß das Land **für das Beteiligungskapital** die Ausfallhaftung zu übernehmen beabsichtigte.

§ 3 des Angebotes lautet nämlich:

"Aufgrund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. November 1982 übernimmt das Land Steiermark für das Beteiligungskapital in der Höhe von S 11 Mio. die Ausfallhaftung nach Maßgabe folgender Bedingungen: ...."

Im Landesrechnungsabschluß für 1984, Band I, Seite 392, "Nachweis über den Stand an Haftungen" ist unter H 770 die "Übernahme von Ausfallhaftungen gegenüber der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. für Kredite, zugunsten insgesamt 15 Firmen, darunter auch der Stahlcord mit 11 Mio.S ausgewiesen.

Es ist festzustellen, daß

- \* die im Landesrechnungsabschluß wiedergegebene Darstellung für die Übernahme der Ausfallhaftung für den gegenständlichen Fall nicht richtig ist und
- \* dies auch für die übrigen 14 Haftungsfälle zutrifft, sofern hier in gleicher Weise eine typische stille Gesellschaft gegründet wurde und die Landeshaftung für das Beteiligungskapital übernommen worden ist.

Der Landesrechnungshof konzidiert, daß zivilrechtlich eine Haftung auf die **Rückzahlung der jeweiligen Einlage** möglich ist, es sich also diesbezüglich um eine "Schuld" handeln kann.

Sollte dies der wahre wirtschaftliche Inhalt dieser Haftungsübernahme sein, regt der Landesrechnungshof an, dies künftighin in den Verträgen und Darstellungen in deutlich erkennbarer und transparenter Form darzustellen.

Ähnliche Transparenz bzw. Anpassung an den wahren wirtschaftlichen Gehalt erscheint dem Landesrechnungshof auch beim Antrag um Zuerkennung eines Zinsenzuschusses geboten.

## **7. Schlußbemerkungen**

Der Landesrechnungshof hat stichprobenweise die vom Land Steiermark übernommenen Ausfallhaftungen überprüft.

Ziel dieser Prüfung war es,

- \* den Umfang der vom Land Steiermark übernommenen Haftungen,
- \* die aus diesen Haftungen erfolgten Inanspruchnahmen und
- \* einzelne Haftungsfälle aus den bedeutenden Teilgebieten der Industrieförderung stichprobenweise

darzustellen.

Im Instrumentarium der Förderungspolitik des Landes bilden die Haftungsübernahmen für Darlehen und Kredite verschiedenster Art ein wesentliches Element, um Finanzierungsmittel für Investitionszwecke auf dem Geldmarkt zu mobilisieren.

**Gemäß Art. 15 Abs. 2 lit. c LV-G 1960 ist die Übernahme von Bürgschaften der Beschlußfassung des Steiermärkischen Landtages vorbehalten.** Der Steiermärkische Landtag entscheidet hierüber auf Grund entsprechender Anträge der Steiermärkischen Landesregierung.

Wegen der Häufung und Dringlichkeit der Fälle hat der **Steiermärkische Landtag im Rahmen seiner Beschlußfassung über den Landesvoranschlag die Landesregierung ermächtigt,** alljährlich gegen nachträgliche Berichterstattung Ausfallbürgschaften

- \* im Rahmen des Steiermärkischen Mittelstandsförderungs--gesetzes und des Steiermärkischen Industrieförderungs--gesetzes,
- \* für Darlehen und Kredite, die an Gesellschaften gewährt werden, an denen das Land beteiligt ist, und
- \* für sonstige Investitionskredite

in einem jeweils global festgelegten Umfang zu übernehmen.

Für den Zeitraum von 1971 bis 1985 wurde dabei die jährliche Höchstsumme bzw. die Höchstsumme für den Einzelfall, auf die sich die Ermächtigung der Landesregierung bezieht, wie folgt festgelegt:

	Haftungssumme	Einzelfall limitiert mit
* 1971 - 1973	30 Mio. S	7,5 Mio. S
* 1974 - 1976	40 Mio. S	7,5 Mio. S
* 1977 - 1978	50 Mio. S	7,5 Mio. S
* 1979 - 1981	100 Mio. S	7,5 Mio. S
* 1982 - 1985	200 Mio. S	10,0 Mio. S

Danach hat sich die Summe aller genehmigten Haftungen ohne Berücksichtigung der Inflationsrate gegenüber dem Basisjahr 1971 im Verlauf um mehr als das Sechsfache, das Limit für den Einzelfall jedoch nur um ein Drittel erhöht.

**Im Zeitraum 1947 bis einschließlich 1984** sind insgesamt durch das Land Steiermark zur Besicherung von Darlehen

und Krediten **Ausfallhaftungen bzw. Bürgschaften** im Ausmaß von insgesamt rund **7,8 Milliarden Schilling** übernommen worden, wovon durch erfolgte Rückzahlungen Haftungen im Gesamtausmaß von rd. 4,3 Milliarden Schilling gegenstandslos geworden sind.

Diese Beträge teilen sich wie folgt auf:

Im Zeitraum 1947-1984 übernommene <u>Ausfallbürgschaften</u>	insgesamt	Abgänge	Std. 31.12.1984
	S	S	S
1) gemäß LG LGBl.Nr. 7/1.46 (Wiederaufbau kriegsbeschädigter oder -zerstörter Gebäude)	8.900.009	8.792.255	107.754
2) Gemäß LG LGBl.Nr. 37/1949 (Fremdenverk., Ausf. Bürgsch.G.)	1.929.462	1.929.462	-
3) gemäß LG LGBl.Nr. 39/1949 (U.d.Errichtung eines Landeswohnbauförderungsfonds)	290.634.018	233.923.748	56.710.270
4) gemäß LG LGBl.Nr. 49/1946 f. Hofankaufdarlehen f.d. Ankauf landwirtschaftl. Maschinen	28.976.733 13.012.937	28.949.342 13.012.937	27.391 --
5) gemäß BG BGBl.Nr.153/1954 bzw.Nr.280/1967 (Wohnbauförderungsgesetz 1954 bzw. 1968)	254.861.215	185.927.377	68.933.838
6) gemäß BG BGBl.Nr.268/1972 (Wohnungsverbesserungs-G.)	252.980.259	31.643.700	221.336.559
7) gemäß LG LGBl.Nr. 66/1974 (Landeswohnbauförderung-G.)	225.013.885	44.534.887	180.478.998
8) im Rahmen der Steir. Kreditbürgengesellschaft	56.237.660	35.914.838	20.322.822
9) für Energieversorgungsunternehmen a) Steir. Wasserkraft- und Elektr. AG (STEWAG) b) Steir. Ferngasgesellschaft m.b.H. c) Sonstige (VU)	4.226.644.440 59.192.061 13.179.373	2.294.665.275 59.192.061 1.183.373	1.931.979.165 -- 11.996.000
10) zugunsten steirischer Gemeinden a) Stadtgemeinde Graz b) sonstige Gemeinden	357.629.158 115.542.368	348.806.158 55.907.647	8.823.000 59.634.721
11) für Heilquellen und Kureinrichtungen	219.850.829	163.098.713	56.752.116
12) für Verkehrsunternehmen	199.868.000	114.211.885	85.656.115
13) für sonstige Unternehmen d.gewerbli. Wirtschaft	1.170.330.676	486.787.131	683.543.545
14) für Wohnungsunternehmen	191.925.530	18.325.530	173.600.000
15) für diverse sonstige Institutionen	156.908.186	129.829.546	27.078.640
<b>zusammen</b>	<b>7.843.616.799</b>	<b>4.256.635.865</b>	<b>3.586.980.934</b>

Aus dieser Aufschlüsselung der übernommenen Haftungen ist nachstehendes zu ersehen:

- \* Der übergroße Teil der Haftungen ist für Energieversorgungsunternehmungen insbesondere die STEWAG erfolgt. Von den Haftungen, die mit 31. Dezember 1984 offen waren, beziehen sich fast 54 % auf die STEWAG (Pkt. 9 der Tabelle).

- \* Die unter den Punkten 1) bis 7) dargestellten Haftungsübernahmen beziehen sich primär auf die verschiedenen Wohnbauförderungsaktionen.
- \* Ein wesentlicher Teil der Haftungssumme entfällt auf sonstige gewerbliche Unternehmen, nämlich 683 Millionen Schilling oder 19,1 % per 31. Dezember 1984.

Bei einer Gesamtsumme von über 7,8 Milliarden Schilling an übernommenen Haftungen wurde das Land Steiermark bis Mitte Oktober 1985 zur **Zahlung** eines Betrages **von 211 Millionen Schilling** verpflichtet. Die **Ausfallsquote** beträgt somit **2,7 %**.

Dieser Betrag ist jedoch ausschließlich bei Haftungsübernahmen

- \* für die Steirische Kreditbürgengemeinschaft
- \* für Heilquellen und Kureinrichtungen
- \* für Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

angefallen.

Bezogen auf die Gesamtsumme dieser Ausfallsbürgschaften in der Höhe von S 1.446,419.165,-- beläuft sich die Ausfallsquote daher auf **14,62 %**.

Zur stichprobenweisen Überprüfung einzelner Haftungsfälle aus dem Teilgebiet der Industrieförderung wurden folgende Betriebe ausgewählt:

- \* Ausfallsbürgschaft für die akademische Druck- und Verlagsanstalt, Dr. Paul Struzl
- \* Ausfallsbürgschaft Rupert Hierzer, Kfz-Werkstätte, Graz
- \* Ausfallsbürgschaft Hugo Thalhammer KG, Kupferschmiede und Apparatebau
- \* Ausfallshaftungen Fa. Stahlcord, Fürstenfeld.

Die Anlässe, die zu Haftungsübernahmen führten, waren dabei

- \* die Sanierung von in der Existenz bedrohten Unternehmungen mit dem Ziel der Sicherung der betreffenden Arbeitsplätze,
- \* die Durchführung von Investitionsprojekten mit dem Ziel der Schaffung neuer, aber auch Erhaltung bestehender Arbeitsplätze,

wobei die Unternehmungen nicht in der Lage waren, die für die Finanzierung der Investitionen erforderlichen Sicherheiten aus eigenem oder zur Gänze nach banküblichen Grundsätzen zu erstellen. Ein überhöhtes Risiko war daher bei diesen Haftungsübernahmen für das Land Steiermark gegeben. Dieses wurde auch durchaus erkannt, jedoch im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherung eingegangen.

Da die mangelnden Sicherheiten nicht von der kreditgewährenden Bank, sondern ausschließlich vom haftenden Land Steiermark getragen wurden, schlägt der Landesrechnungshof vor,

- \* die laufenden Kontrollen der Unternehmen von amtswegen oder durch außenstehende Fachleute zu verstärken und nicht den kreditgewährenden Banken zu überlassen,

- \* insbesondere bei Zahlungsverzug eine eigene Prüfung zu veranlassen, und
  
- \* rechtzeitig Maßnahmen (Ausgleich-Konkurseröffnung) zu setzen, um eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausfallsbürgschaft Hierzer hingewiesen. Hier waren Betriebsgrundstücke von zwei verschiedenen, von der Hausbank beauftragten Sachverständigen mit Verkehrswerten um ca. 12 Millionen Schilling geschätzt worden. In einem der beiden Gutachten wurde sogar von "leichter Verwertbarkeit" des Betriebsgrundstückes gesprochen. Wie das Ergebnis des Insolvenzverfahrens zeigte, waren im Eintrittsfall lediglich 4 Millionen Schilling - die Hausbank erwarb diese Grundstücke -, d.h. lediglich ein Drittel des geschätzten Verkehrswertes, tatsächlich zu Erlösen.

Der Landesrechnungshof findet es auch überlegenswert, in allfälligen Insolvenzverfahren die Geldgeber, die bei Haftungen durch das Land Steiermark mit "größter Sicherheit" ihrem eigentlichen Geschäftszweck, nämlich dem Geldverleih, nachgehen, in eine Risikobeteiligung einzubinden.

Als besonders positiver Aspekt ist daher herauszustellen, daß sich die Rechtsabteilung 10 in einem beantragten Haftungsfall (Fa. Stahlcord - InvestitionskreditAG 40 Millionen Schilling) nicht auf eine Haftung als "Bürge und Zahler" eingelassen hat. In diesem Falle hätte das Land auch das Risiko der allfälligen Verwertung der Masse getroffen.

Die Übernahme von **Ausfallsbürgschaften** als eine, den steiermärkischen Förderungsgesetzen entsprechende und mögliche Förderungsart, ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung,

weil sie **"in der Regel"** das Landesbudget nicht belasten. Diese bilden ein wesentliches Element, um Finanzierungsmittel für Investitionszwecke auf dem Geldmarkt zu mobilisieren. Sie gehen in ihrer Wirkung zumeist weit über den wertmäßigen Umfang der übernommenen Verpflichtung hinaus und verstärken somit ihren initialen Effekt.

Es erscheint daher durchaus vertretbar, daß das Land Steiermark auf diese Weise einen **Beitrag zur Beschäftigungspolitik** leistet.

Zum Beispiel war es durch die Übernahme der Ausfallsbürgschaft Thalhammer möglich, den Fortbestand des in Liquiditätsschwierigkeiten geratenen Unternehmens und damit die dort befindlichen Arbeitsplätze zu sichern.

In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuweisen, daß die **Haftungsinanspruchnahmen in den letzten Jahren rasch angestiegen sind**. Ein Grund für die vermehrten Inanspruchnahmen waren sicherlich die wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Dabei zeigte sich seit 1947 nachstehende Entwicklung:

1947-75	7,7 Mio. S
1976	9,8 Mio. S
1977	14,4 Mio. S
1978	10,1 Mio. S
1979	6,1 Mio. S
1980	3,9 Mio. S
1981	22,4 Mio. S
1982	0 Mio. S
1983	47,5 Mio. S
1984	48,1 Mio. S
1985	31,4 Mio. S (eingeschränkt von Jänner-Oktober)

So entfallen **60 % aller bisherigen Inanspruchnahmen** des Landes aus Ausfallhaftungen auf den relativ kurzen Zeitraum von 1983 bis Oktober 1985. Die Zahlungsverpflichtungen betragen z.B. im Jahre 1984 bereits über 48 Millionen Schilling, für den gesamten Zeitraum von 1947 bis 1975 dagegen nur 17,7 Millionen Schilling.

Der Landesrechnungshof empfiehlt deswegen dringend, bei der Beurteilung der Projekte, für die eine Haftungsübernahme erfolgt, mit besonderer Sorgfalt vorzugehen und insbesondere auch - da nicht die kreditgewährenden Banken, sondern ausschließlich das Land das Risiko trägt - die eigene Prüfungstätigkeit zu verstärken. Auf die näheren Ausführungen im Bericht wird verwiesen.

Im Zusammenhang mit der verstärkten Inanspruchnahme des Landes aus übernommenen Haftungen wird auch insbesondere auf die im Bericht unter 5. dargestellte Entwicklung des Landesbudgets verwiesen.

diesem Kapitel werden

- \* das zunehmende Budgetvolumen sowie die steigenden Abgänge,
- \* die abnehmende Budgetbeweglichkeit sowie
- \* der zunehmende Schuldenstand und Schuldendienst

dargestellt.

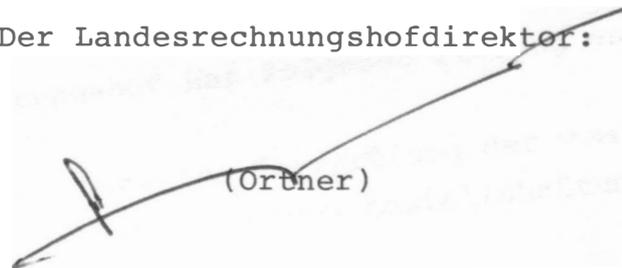
Wie aus diesen Darstellungen hervorgeht, ist u.a. der Schuldendienst des Landes zwischen 1980 und 1985 von 32 % auf 45 % der Gesamtausgaben des Haushaltes gestiegen. Diese kontinuierliche Steigerung ist deswegen bedenklich, da der steigende Schuldendienst eine weitere Pflichtausgabe

des Landes darstellt, wodurch der Spielraum für die Budgetpolitik des Landes noch weiter eingeschränkt wird.

Die Schlußbesprechung wurde am 20. November 1986 mit dem zuständigen Sekretär des Landesfinanzreferenten durchgeführt.

G r a z, am 21. November 1986

Der Landesrechnungshofdirektor:



(Ortner)